

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse deutscher Korbmaher (Sitz Berlin).

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nummer: 4559.

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannfuß, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenthalt: Al. Höste, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg - Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Inserate f. d. viergesch. Petitzelle ob. deren Raum 30 A.
Bergungs-Anzeigen 15 A., Versammlungs-Anzeigen
und Stellenvermittlungen 10 A. pro Petitzelle.
Beilagen nach Nebenkunst.

Zu unserer heutigen Beilage.

Dieselbe ist ein einheitlicher Schrank in reicher Ausführung, von Eichenholz mit Eschenfüllungen. Die Beschläge von Messing oder couivre soll. Neben die Ausführung der Schränke im Allgemeinen haben wir im vorigen Jahrgang bei ähnlichen, jedoch einfacheren Zeichnungen bereits ganz ausführlich geschrieben, so daß wir eine Wiederholung nicht mehr für nothwendig erachten. Kurz bemerkt soll nur sein, daß der Schrank zum Auseinandernehmen eingerichtet sein muß, d. h. der Sockel für sich und der Kranz (Hauptgesims mit Fries) ebenso. Die Seiten werden aufgedübeln. Die Rückwand auf Rahmen und Füllung zusammen gemacht. Das Ganze wird mittels Keilen oder Eisenbeschlag zusammen gehalten. Das Eichenholz ist leicht zu bearbeiten und mit Wachs oder Brunolin abzureiben resp. einzulassen, wodurch das Möbel einen matten Glanz erhält.

Damit der Eschenmaser zum Eichenholz paßt, wird derselbe mit Kaffeesatz leicht gebeizt und ebenfalls mit Brunolin behandelt.

Die Redaktion.

Sie leiden am Größenwahn.

Auf dem ersten internationalen Arbeiterkongress 1889 in Paris gab Liebknecht seiner Meinung zwar dahin Ausdruck, daß die Bourgeoisie eines Landes an Provenhaftigkeit, Ausbeutungssucht und Bereicherungswill als wie auch an niederrächtiger Verfolgungssucht der um die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung kämpfenden Arbeiter vor der Bourgeoisie des anderen Landes nichts voraus habe, so möchten wir doch fast behaupten, daß die deutsche Bourgeoisie derjenigen aller anderen Länder denn doch den Rang abgelaufen hat, ihnen allen sammt und sonders über ist.

Die deutsche Bourgeoisie leidet an dem Größenwahn und die kapitalistische Presse gibt diesem Gedanken in der unverblümtesten Weise Ausdruck, daß sie der Brotgeber, der Erhalter, der Wohlthäter des Arbeitstandes sei, deshalb sei der Arbeiter schon aus Dankbarkeit gehalten, so zu tanzen, wie ihm die Melodie aufgespielt wird. Jeder Feiertritt des Arbeiters aus dem von ihm verlangten Reigentanz, wird als Amazone und Auslehnung gegen die Unternehmer-Autorität, als schändester Undank aufgesetzt, der schon darum exemplarische Sichtung verdient, daß er als böses Beispiel behindert wird, weiter gute Sitten zu verderben.

Der Arbeiter soll blindlings dem Glauben huldigen, der Unternehmer sei seine Vorsehung, die am besten wisse, was zu seinem Besten sei. Der Arbeiter, der diesen Glauben nicht hat, gilt als rüdiges Schaf. Giebt der Arbeiter seiner Ungläubigkeit Ausdruck, so wird er ausgemerzt. Versteigt sich der Arbeiter dazu, Wünsche, welche eine Aufbesserung seiner Lage betreffen, zu äußern, so ist er vorlaut und frech, der es nicht abwarten kann, was der liebende Unternehmer mit ihm im Schilde führt. Nun soll er zur Strafe noch ein paar Wochen länger warten. Verdichtet der Arbeiter seine Wünsche nun gar zu Forderungen, so werden dieselben als unberechtigt und als unverschämmt bezeichnet. Sicht der Arbeiter seinen Forderungen durch Verbindung und Vereinigung mit seinen Kollegen

mehr Nachdruck zu verleihen, dann sind die Arbeiter auf der einen Seite Aufseher, Aufwiegler, auf der anderen Seite Verführte, Irregeleitete. Mit den Arbeitern bezw. deren berufenen, aus der Organisation hervorgegangenen Vertretungen zu verhandeln, gilt der Bourgeoisie als Erniedrigung, so daß sie lieber die größten materiellen Verluste trägt, als einwilligt, die Gleichberechtigung der Arbeiter anzuerkennen. Außer der Vereinigung, außer der Organisation stehend, ist der Arbeiter willenlos der Gnade der Bourgeoisie ausgeliefert. Keinerlei Einfluß steht ihm auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages zu. In diesem hilflosen Zustande will die Bourgeoisie die Arbeiter erhalten, sich stets ausgeantwortet wissen. Deshalb sucht sie dem Organisationsbedürfnis der Arbeiter alle nur erdenklichen Schwierigkeiten zu bereiten. Schon in der Ausdrucksweise, der Gegenüberstellung von Aufsehern, Aufwiegern und Verführten und Irregeleiteten, giebt sich die Taktik der Bourgeoisie zu erkennen, und jeder Arbeiter sollte sie durchschauen, als daß er sich beobachten und Honigseim um den Bart schmieren läßt.

Die Aufseher und Aufwiegler sind die klar denkenden, ihren Kollegen zum Sprachrohr dienenden Arbeiter. Sind diese besiegt, so sind die Anderen wider die Willenlosen. Daraum giebt's für die Ersteren niemals Pardon. Die Hungerpartei faust unbarmherzig auf ihren Rücken nieder. Den Verführten wird gegen das Versprechen künftigen Wohlverhaltens nochmals verzichten und gründig gestattet, sich weiter für den "wohlmeintenden Arbeitgeber" abplauen zu dürfen. Theile und herrsche, ist auch in den Unternehmertreinen die einzige Weisheit, auf der sie ihre Herrschaft und Ausbeutungsfreiheit aufrecht erhalten können, weil leider noch so viele Arbeiter vorhanden sind, die des eigenen Denkens bar, lieber den gnädigen Blick des Unternehmers auffangen, als männiglich Einer für den Anderen einzustehen.

Der Arbeiter muß begreifen lernen, daß sein Werth ohne geleistete Arbeit entsteht. Er muß begreifen lernen, daß aller vorhandene Reichtum aufgebaute Arbeit anderer Perioden ist. Daß die Besitzer der Reichtümer selbst fast niemals zur Herbringung derselben beigetragen haben, und daß es nur die gesellschaftlichen Institutionen sind, welche den Besitzer der Reichtümer die Macht und das Recht verleihen, sich als Herren und Gebieter der Arbeiter aufzuspielen. Und daß es nur der Aenderung, der Verbesserung der gesellschaftlichen Institutionen bedarf, um die Besitzer der Reichtümer ihrer Macht und Herrschaft zu entkleiden. So lange nicht die größere Mehrzahl der Arbeiter in der angedeuteten Weise und Richtung seine Verstandeskräfte schärft, so lange haben die Unternehmer, die Besitzer der Arbeitsmittel noch gewonnenes Spiel. Die zunehmende Einsicht, die stetige Aufklärung der Arbeiter, ist der geschrägste Feind des Kapitalismus. Sie sind die Maulwürfe, welche die Wurzeln des scheinbar noch in üppiger Blüthe stehenden kapitalistischen Arbeitsfeldes abknagen.

Die Bourgeoisie thut ja, als wenn die durch die herrschende Krise international gewordene Arbeitslosigkeit sie gar nichts angeinge. Als wenn die Arbeiter gar nicht verlangen dürften, von den öffentlichen Gewalten Arbeit und dadurch Brot zu fordern. Auch der Meister der Meinung des Provenhaftes sei es nur ein lit-

der Gnade und Barmherzigkeit, wenn die öffentlichen Gewalten eingreifen, die Noth des arbeitenden Volkes zu lindern und unbesiehen, ob die Gabe zureichend oder unzureichend ist, hat dieses Alles mit den unverkennbarsten Zeichen der Dunkelheit und Demuth entgegen zu nehmen.

So geht ein Schrei der Entrüstung durch die kapitalistische Presse, daß Zimmerer in Königsberg sich geweigert haben, Notstandsarbeiten für einen Stundenlohn von 30 Pfennig auszuführen. Ihre Forderung bezifferte sich auf 42 Pfennig Stundenlohn. Wir sind jetzt nicht im Stande, die Notiz auf ihre Wahrheit als wie auch die Ursache zu prüfen. Wir werden jedoch das Richtige treffen, wenn wir der Meinung Ausdruck geben, daß die Stadtverwaltung die Arbeitslosigkeit als Vorwand hat benutzt wollen, um ihre Arbeiten um ein Billiges hergestellt zu bekommen. So viel wir wissen, ist 42 Pfennig der in Königsberg zwischen den Gesellen und Meistern vereinigte Stundenlohn. Wenn die Arbeiter denselben gefordert haben, so war dies ihr gutes Recht. Einmal deshalb, weil es der nach den Ortspreisen der Lebensmittel als nothwendig anerkannte Lohnsat ist und dann auch, um den Meistern eine schändige Konkurrenz vom Halse zu halten. Daß auch der letztere ideale Zweck die Gesellen geleitet, geht daraus hervor, daß nachdem etliche Gesellen sich gefunden haben, die Arbeit für 30 Pfennig Stundenlohn auszuführen, die Mehrheit beschlossen hat, im Sommer die Meister zu zwingen, die "Schwarzarme" entweder garnicht oder auch nur zu 30 Pfennig pro Stunde einzustellen. Ein solcher Beschluß wäre sinnlos, wenn die Gesellen sich nicht des Einverständnisses oder der Unterstützung der Meister versichert halten könnten.

So ist aber die Provenhaftigkeit der Bourgeoisie zur anderen Natur geworden, daß sie es gar nicht verstehen kann, daß Arbeiter, die Hunger haben, sich nicht gleich auf jeden hingeworfenen Knochen stürzen und denselben, unbesiehen und unbeschadet seiner Qualität benagen. Sie können den Gedanken gar nicht fassen, daß es Arbeiter in dem Augenblick, wo Einer dem Anderen den Bissen vor dem Mund wegzunehmen bereit ist, unternehmen, sich darum zu sorgen, daß Alle, und zwar auskömmlich, ihrem Anteil bekommen sollen. In ihrem Größenwahn und Herrschaftsdurst kann sich die Bourgeoisie garnicht mit dem Gedanken trtrant machen, daß die Entlohnung der Arbeiter aus Gründen der Menschlichkeit und nicht aus dem Waarencharakter der Arbeitskraft bewirkt werden müsse. Die Bourgeoisie sieht in dem Arbeiter nicht den Menschen, sondern den Besitzer der Arbeitskraft, die sie, als einen Theil der Produktionskosten, zum billigsten Preis zu handeln sucht und leider, durch das Massenangebot begünstigt, auch zu Schleuderpreisen erhält. Dieser Ausfahung gab seinerzeit gelegentlich des großen Dockarbeiteraufstandes in London der Direktor der Dock Ausdruck. Er stand es vollständig unverständlich, allen Traditionen des Landes in's Gesicht schlagend, daß sich ein Theil der Arbeiter anmakte, höhere Lohn zu beanspruchen, während die Möglichkeit vorlag, die ausständigen Arbeiter zweimal zu ersetzen durch Leute, die noch billiger als die jetzigen Arbeiter sich zu arbeiten bereit erklärt.

So denkt die Unternehmerherrschaft, die das vom

Großenwahn gesteigerte Herrschsucht der Bourgeoisie auf der einen Seite, aus der sie ihre Reichthümer schöpft in der Produktion. Die gleiche Annäherung und der gleiche Großenwahn leitet sie auch in dem neuesten Bestreben der Regelung der Konjunktur, die ihren Ausdruck prägnant in dem perfekt gewordenen Kohlensyndikat der rheinisch-westfälischen Zechen findet.

Unter den Augen der neugierigen Frager nach dem Zukunftstaat, welche die Entwicklungsgesetze der privatkapitalistischen Produktion leugneten, vollzieht sich eine Entwicklung, darauf ausgehend, die „freie Konkurrenz“, das A und O des Richterschen Versteinerungsbildes für die Beteiligten auszuschließen. Das Syndikat, das heißt die Vereinigung sämtlicher Zechen des Ruhrgebiets, wird künftig die Preisregulierung völlig von der Konsumtion unabhängig gestalten, die Förderung so einzurichten, daß die Kostenpreise auch bei geringer Förderung ansehnlichen Profit abwerfen. Die Schöpfung der Konsumenten wird den Zechenbaronen wieder Millionen in den Schoß werfen.

Diese sich ganz geräuschoslos vollzogene Entwicklung des Kapitalismus wird bald Nachahmer finden. Wahr hat dieselbe weite Kreise töpfischen gemacht. Mahnungen zur Vorsicht, ja sogar Drohungen mit gesetzlichen Repressionsmaßregeln gegen die Syndikatsbildung werden laut. Wir sind der Meinung, die einen werden nichts frachten, die anderen nichts helfen. Die Herren Kohlenbarone haben den Zeitpunkt günstig gewählt. Nach dem Grundsatz, eine Hand wählt die andere, lassen sie sich vorläufig nicht beirren.

Alles, was der privatkapitalistischen Großproduktion zustrebt, ist darauf bedacht, den Profit zu steigern, den mühelosen Erwerb zu vermehren. Die Agrarier, welche die Drohungen gegen die Syndikate verlauten lassen, unterscheiden sich in ihrer Profitgier in Nichts von den Industriellen. Die Getreide-, Holz- und Viehzölle, die Liebesgaben der Brummbraun- und Zuckerbesteuerung denken sie der Gegenseitigkeit der Industriezölle und Differenzialzölle. Ihre Sclüsse gehen im Augenblick aber noch weiter.

Während die Industriezentren über ein Massenangebot von Arbeitskräften verfügen, klagen die Agrarier über Arbeitermangel. Nichts wäre leichter, als denselben abzuhelfen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter verlangen nur eine bessere, die Menschenwürde respektierende Behandlung und einen Verdienst, der sie doch in Einstoss mit dem Gebundensein an die Scholle auszöhnen vermag. Wollte man sich zur Gewährung dieser berechtigten Wünsche entschließen, so würde es dem Landbemühen bei seiner Vorliebe zur Heimat nicht im Traume einkommen, derselben den Rücken zu kehren. Das ist aber nicht die Abfahrt der Agrarier. Das grundherliche Patriarchat ist noch heute ihr Ideal. Der Arbeiter soll ihnen eigen sein, sie wollen seine Bedürfnisse regeln, wie sie es früher gethan. Dieselber sind darum auch noch bestrebt. Die bedürfnislozen Arbeiter des Dienstes sind noch heute der Schrecken der Arbeiter des Weltens. Um die ländlichen Arbeiter wieder unter das grundherliche Patriarchat zu zwängen, dazu bedarf es der Beschämung der Freizügigkeit, der Aussonderungsfreiheit und der Beschränkungsschranken. Alles Sicherheitswürdigkeiten, die die Agrarier in ihrem Großenwahn im Schilde führen; aber ohne die Unterstützung ihrer Kapitalsbrüder von der Industrie nicht durchdringen vermögen. Höchstlich, aber mit wohlem Recht, warnte der freimaurige Abgeordnete Barth diesen gezeichneten agrarischen Zukunftstaat des Schilde des nachsten Experiments.

Nachdem die Agrarier erfüllt auf die Durchsetzung ihrer zur Schließung der Arbeiter beabsichtigten reaktionären Maßregeln, so werden die Drohungen bereits der Repressionsmaßregeln gegen die Syndikate keine andere Bedeutung, als die von letztem Strohtheften haben.

Darum zieht die Arbeiter die Sorge zu übernehmen, daß die kapitalistischen Räume nicht in den Krieg machen. Die Befreiung der Arbeitersklavie muß dort auf derselben sein. Gegen den Großenwahn des Agrarismus ist nur ein Mittel gewonnen — die Erziehung der Arbeiter. Pflegen wir allerorts dies Prinzip!

Schulideale.

Es ist wahrhaft erstaunlich, wie der Sozialismus, wenn der Verhüttungen der Feuer zu tunen, mit Alles auf dem Kerbholz hat. In der deutschen Schulidealsdebatte im Kriegszeitung stand ja zu Tatz und Tannen Verzetteln, die nun einmal ein Prat zur dem Kopf geben, trotz der parlementarischen Abstimmungen der einen reaktionären Partei dem Sozialismus wieder etwas — ganz wie diesem Prat es wohl gemeint sein mag? — alle seine Grenzen überschreiten werden. Die kapitalistischen tiefer

unsäglich albernen Individuen sind bereits in einer früheren Nummer gebührend abgeholt worden; an dieser Stelle erinnern wir nur an zwei der ungemein tiefsinnigen gegnerischen Behauptungen: Einmal sollten die sozialistischen Bestrebungen der Natur entgegen gesetzt sein, und zweitens sollte die Realisierung derselben, die Sozialisierung der Gesellschaft, der Vernichtung aller Kultur gleichkommen. Zwei Behauptungen, die, die Begriffe Natur und Kultur in der bornierten Weise der Bourgeoisie aufgesetzt, doch schon untereinander im seltsamsten Widerspruch stehen und die daher die bürgerlichen Maulhelden hätten stutzig machen sollen. Allein was kümmern solch professionierte Sozialistentöchter, wie die Herrn Richter, Stumm, Bachem und Stöcker, die Gesetze der Logik und des gesunden Menschenverstandes! Der bürgerlichen Terminologie zufolge sind die Begriffe Natur und Kultur heterogene, einander ausschließende Dinge. Die Bourgeoisiewissenschaft ist außer Stande — soweit wenigstens die Gebiete der Soziologie in Betracht kommen — innerhalb des natürlichen, scheinbar vollständig blinden und willkürlichen Geschehens die Geschäftsmäßigkeit aufzufinden, nach welcher sich mit unausweichlicher Stotwendigkeit alle Phasen des natürlichen Lebensprozesses vollziehen. Das blinde Spiel des Zufalls, das chaotische Durcheinanderirren unkontrollierbarer Vorgänge gilt der Bourgeoisie als „Natur“. Unter Kultur hingegen versteht sie — im engeren Sinne — die Vergewaltigung, die Enebelung und Schablonisierung der Natur. Was wir hierunter verstehen, werden wir im Verlaufe an einem speziellen Beispiel klarlegen. Die Begriffe des Sozialismus von Natur und Kultur sind natürlich ganz andere. Zunächst fallen für ihn diese Begriffe garnicht soweit aneinander; sie bedenken sich im Gegenthell wie kontrastante Flächen. Das Natürliche ist für den Sozialismus durchaus nicht das Blinde, Zufällige, Ungezähmige, vielmehr erkennt die sozialistische Wissenschaft in den natürlichen Vorgängen mehr oder minder deutlich das Walten ganz bestimmter Gesetze. Die wachsende Erkenntnis und immer genauere Beobachtung und Berücksichtigung der das soziale Leben beherrschenden natürlichen Gesetze führt nach der sozialistischen Auffassung von der niederen zu der höheren Stufe der Kultur. Wo die Kultur anfängt, welches ihre niedrigste Stufe, läßt sich nur äußerst schwer und stets nur mit relativer Berechtigung feststellen; viel genauer abgrenzen und verfolgen lassen sich hingegen die Entwicklungsstadien der Kultur nach aufwärts. Je reicher die Naturerkennnis des Menschen, seine Erkenntnis zumal der sozialen Verhältnisse geworden, in je höherem Maße er sich diese Erkenntnis zur Ausgestaltung und Fortentwicklung der sozialen Verhältnisse zu Nutze zu machen weiß, auf desto höherer Kulturstufe ist die Menschheit angekommen. Das Eingreifen der menschlichen Einsicht und Thatkraft in die natürlichen Verhältnisse ist das Merkmal und die Bedingung der Kultur, nicht jedoch das naturwidrige Eingreifen der absterbenden, entarteten bürgerlichen Kultur, sondern das naturgemäße Eingreifen, wie es der Sozialismus anstrebt.

Wie bereits gesagt, beabsichtigen wir das allgemeine Gesagte an einem Einzelbeispiel zu exemplifizieren, und zwar, wie aus der Ueberschrift unseres Artikels ersichtlich, der Schule. Vergegenwärtigen wir uns die bürgerlichen und sozialistischen Schulideale, um zu sehen, welche von beiden der Natur sowohl wie der Kultur feindlich zu betrachten sind.

Was zunächst darf als der natürliche Zweck der Schule angesehen werden? Dem jugendlichen Menschen eine möglichst umfassende und dabei nicht desseitiger gründliche und organische Bildung beizubringen, die ihn befähigt, die Vorgänge des Lebens zu begreifen und sein Verhalten den natürlichen Lebensbedingungen entsprechend einzurichten. Daß dies in der That als der vornehmste, der eigentliche Zweck des Schulunterrichts zu betrachten, dürfte schwierlich bestritten werden können, da die hervorragendste Geist, zumal die vornahmsten Pädagogen, hierin mit uns übereinstimmen.

Einfach ist die heutige Schule dieser Anforderungen?

Die Antwort mag sich jeder Einzelne selbst geben. Leider kann man gar nicht von der Schule schlecht hin sprechen, befürchtet wir doch in unserem Klassenstaat gar keine einheitliche Schule, vielmehr eine ganze Anzahl der verschiedenartigsten Lehranstalten. Die verschiedenen Klassen der kapitalistischen Gesellschaft haben auch ihre verschiedenen Schulen, in deren jeder der Schüler eine graduell verschiedene Bildung begegnet wird. So verschieden nun auch die Qualität des Wissens und der Bildung ist, die beim Aufschwung der verschiedenen Klassen beigebracht wird, in dem einen Punkte müssen die Siehultate der sämtlichen

Erziehungssysteme doch überein, daß sie nämlich der oben an die Schule gestellten Anforderung, wirklich gründlich und universell gebildete Menschen heranzubilden, alle ohne Unterschied in keiner Weise Genüge geleistet haben. Daß das heutige Erziehungssystem, sowohl der höchsten wie der niedrigen Schulen, den idealen und natürlichen Anforderungen der bedeutendsten Pädagogen auch nicht im entferntesten Rechnung trägt, das ist schon lange kein Geheimnis mehr. Vor zwei, drei Jahren war denn auch das Wort Schulreform in aller Mund, und selbst heute, nachdem Alles hübsch beim Alten geblieben, giebt es sowohl inner- als auch außerhalb des Lehrerstandes noch wohlmeinende aber verbündete Ideologen, welche glauben, an unseren traurigen und verfahrenen Schulzuständen könnte durch redlichen Willen etwas gebessert werden. Diese Ideologen erkennen ganz die Ursachen unserer traurigen Schulzustände. Sie haben nicht begriffen, daß an der Misere derselben wieder nichts Anderes schuld ist, als unsere kapitalistische Gesellschaftsordnung, unser heutiger Klassenstaat. Wollten diese Leute doch begreifen, daß deshalb unsere Schule keine wahrhaft gebildeten hervorzubringen vermag, weil unsere Gesellschaftsordnung gar keine gebildeten im guten und wahren Sinne gebrauchen kann und infolgedessen auch nicht haben will.

Was wollte sie denn mit denselben anfangen? Können wir uns denn auf der Höhe der Bildung seiner Zeit stehenden Menschen, einen Lassalle oder Marx etwa, in irgend einer bürgerlichen Hantirung denken? Etwa als Maurer, als Fabrikarbeiter? Oder als Stadtreisenden oder Komptoiristen? Oder als Aktuar, als Postdirektor oder als Staatsanwalt? Daß es ein Uding, sich einen solchen Menschen als Handarbeiter (mit zehn Stunden, total erschöpfer Arbeitszeit!) zu denken, leuchtet ohne Weiteres ein. Kein geringeres Uding aber ist es, sich einen solchen Menschen als mechanischen Kopfarbeiter, wie sie die bürgerliche Gesellschaft in den genannten und allen anderen „höheren“ Berufen braucht, vorzustellen. Denn fast noch eine schlimmere Tortur ist es, sich geistig in's Sklavenjoch einspannen, als sich physisch unterjochen zu lassen.

Nein, die bürgerliche Gesellschaft kann keine wahrhaft und universell gebildeten Menschen gebrauchen, da sie für dieselben bei den heutigen ungesunden Zuständen keine Verwendung hat. Im Gegenthell, sie laboriert schon jetzt an einem Ueberschuk an Gebildeten. Sie besitzt schon so, trotz des elenden öffentlichen Erziehungswesens, ein geistiges Proletariat, das ihr viel zu schaffen macht und dessen sie sich gar zu gern entledigen möchte. Hätten wir doch den russischen Absolutismus und ein Sibirien!

Die Existenz der bürgerlichen Gesellschaft beruht auf der Klassenfeindlichkeit. Diese Trennung, die materielle sowohl als die intellektuelle, geistige, muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Darum müssen die Schulen, für die niederen Klassen ganz besonders, derart eingerichtet sein, daß in ihnen den Schülern kein allzu hoher Grad von Wissen und Einsicht beigebracht wird. Lesen, Rechnen und Schreiben — damit wären eigentlich die Bedürfnisse des Proletariers befriedigt. Alles weitere Wissen könnte ihn nur mit „Hochmuth“ erfüllen, mit seiner Lage unzufrieden machen. In der That wird in der sogenannten Volkschule — Volk ist hier gleichbedeutend mit Plebs, Pöbel — auch nicht viel mehr gelehrt als Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Bischen Geographie, Geschichte u. c. dient nicht mehr zur Dekoration. Und nicht einmal die Elementarsächer Lesen, Schreiben und Rechnen lernt der Schüler in der Volkschule auch nur eingesessen beherrschen!

Und doch ist das Wenige, was der Proletarier in der Schule erlernt, einem Theil der Bourgeoisie, und zwar dem weitauß erhabensten Theil, noch immer viel zu viel. Der Arbeiter ist dem ausbeuterischen Kapitalisten noch lange nicht stumpfsinnig und unwissend genug, er möchte gern Geschöpfe vor sich haben, die sich in völliger geistiger Hülflosigkeit seiner Willkür blindlings unterwerfen müssten. Deshalb versuchte man ja auch vermittelst des Volkschulgesetzes, die Schule der Kirche zu unterstellen, damit dieselbe aus ihr vollenbs ein Verdunstungsinstitut machen sollte. Der Freiinn beläuft sich seinerzeit das Volkschulgesetz, wobei es ihm natürlich nur darum zu thun war, den Einfluß der Orthodoxie und des Konservatismus zu bekämpfen, nicht aber darum, die Schule vor ihrer vollen Korruption zu bewahren; denn der freimaurige Kapitalist gönnt seinem Arbeiter ebenso wenig Wissen und Bildung, als der konservative Ausbeuter, sein Interesse erheischt ja ebenso sehr die geistige Unselbstständigkeit des Proletariers. Daher ist auch vom Freiinn nicht das Geringste für irgend eine erhebliche Reform des Schulwesens zu erwarten. In der Theorie erklärt er sich ja für möglichste Verbreitung von Aus-

Wirkung und Wissen — ganz wie er sich theoretisch auch für demokratische Institutionen, wie das allgemeine gleiche Wahlrecht u. c., erklärt — in Wirklichkeit thut er aber Alles, um die Interessen der Masse zu schädigen.

Er kann auch garnicht anders handeln; so lange der Klassenstaat besteht, muß auch die Klassenschule bestehen, also eine Drillanstalt, die die Jugend nicht zu aufgeklärten Menschen, sondern zu wohlgeigneten Ausbeutungsobjekten herzurichten bestrebt ist.

Wahre Bildung kann erst eine Schule verbreiten, der nicht mehr die Aufgabe obliegt, sei es für die Lohnslaverei der körperlichen, sei es für die nicht minder unmündige Slaverei des geistigen Proletariats eine Vorbereitungsanstalt abzugeben, die vielmehr rein pädagogische und ideale Ziele verfolgt. Eine solche Schule, die dann auch eine Volkschule in des Wortes wahren Sinne werden würde, ist natürlich nur innerhalb einer Gesellschaft möglich, in der keinerlei Klassenunterschiede mehr vorhanden sind, also in der sozialistischen Gesellschaft.

Wir sehen also, wie unberechtigt der der Sozialdemokratie entgegengeschleuderte Vorwurf ist, ihre Bestrebungen seien sowohl natur- als kulturreindlich! Wir haben im Gegenteil gesehen, daß der Klassenstaat an die Stelle einer die natürlichen, kulturellen Bedürfnisse befriedigenden Erziehungsanstalt ein Institut gesetzt hat, das seinen Zöglingen jede wahre Bildung borenhält, die ihrem ersten natürlichen Berufe, vernünftige, sich ihren Fähigkeiten gemäß frei auslebende Menschen zu sein, total entfremdet.

Wie in diesem Falle, so stehen auch in allen anderen Beziehungen Natur und Kultur auf Seiten des Sozialismus; die Unnatur und Unkultur sind nun in tausend und abertausend Gestalten innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung zu finden.

Sozialpolitische Rundschau.

Sämmerlich abgesunken. Was wir voraus sagten, ist eingetroffen in völlem Umfange. Bei den am 20. Februar stattgefundenen Wahlen zum Gewerbegericht in Berlin hat die Liste der klassenbewußten Arbeiterschaft in der Klasse der Arbeitnehmer einen entscheidenden Sieg errungen. In zwei Bezirken sind auch 9 Beisitzer in der Klasse der Arbeitgeber von den sozialdemokratischen Kandidaten gewählt worden. Jede Klasse hatte 210 Beisitzer zu wählen, so daß das Gewerbegericht aus 219 sozialdemokratischen und 201 nichtsozialistischen Beisitzern besteht. Was haben die Hirsch-Dunkerschen nicht für großartige Vorbereitungen getroffen, den Sozialdemokraten den Sieg zu entreißen? Und nun die sämmerliche Niederlage. Trotz der umfassendsten Agitation und trotz der Unterstützung, deren sich die Harmonieduseler von allen größeren Unternehmern zu freuen hatten, das klägliche Resultat. Raum Tausend Stimmen auszu bringen in der Hessischen, wo die Kornypheen der Gewerbeverein zu Dutzenden waren, es ist wahhaft bejähmend, ein vernichtender Beweis für die Bedeutungslosigkeit der Hirsch-Dunkerschen. Das Wahlergebnis bestätigt aufs Neue unsere frühere Behauptung, daß die Gewerbevereinler — nur noch durch die, durch langjährige Beitragserstattung erworbenen Rechte materieller Natur, die Mitgliederlisten der Hirsch-Dunkerschen füllten. Wäre solches nicht der Fall, die Fahnenflucht wäre durch nichts aufzuhalten. Der Ausschall der Wahlen erfüllt uns deshalb mit Stolz, weil sie Zeugnis ablegen für die Thatsache, daß die Arbeiter nur in der Sozialdemokratie die rücksichtlose Vertreterin ihrer Interessen erblicken. Bei jeder großen Aktion weiß auch das Gros der Hirsch-Dunkerschen, daß seine Stelle an der Seite der Sozialdemokratie ist. Als die verschiedenen Zentral- und Generalsekretariate die Wahlagitation einleiteten, wurde dieselbe bereits von Siegesansäften begleitet. Die Versammlung, auf der die General-, Korps- und Regimentsabteile sich ein Stelltheim gaben, wurde als die erste Niederlage der Sozialdemokratie bezeichnet, von derselben der Sieg auf der ganzen Linie als etwas Selbstverständliches erklärt. Je näher der Wahltermin heranrückte, um so kleinsauter wurde die Sprache der "vortragenden Räthe". Die legte vor der Wahl erschienene Nummer des "Gewerbevereins" suchte die Getreuen damit zu trösten, daß, wenn jeder Genosse seine Schuldigkeit thun würde, es gelingen müsse, der Sozialdemokratie einige Mandate streitig zu machen. Ach! wie beiderdein! Wie sind neugierig zu lesen, wie sich der "Gewerbeverein" mit der erdrückenden Niederlage wird abzufinden suchen. Es soll uns gar nicht wundern, wenn den "Genossen" der Vorwurf gemacht wird, sie hätten ihre Schuldigkeit nicht gehabt, oder gar, der Terrorismus der Sozialdemokratie habe die "Genossen" an der Ausübung ihrer Blicke behindert. Wir sind vom Gegenheil überzeugt, die Gewerbevereinler haben bei den Berliner Gewerbegerichtswahlen im vollen Maße ihre Schuldigkeit gehabt. Ihr proletarischer Instinkt hat sie richtig geleitet. Indem sie den sozialdemokratischen Sieg zu so einem glänzenden gestalten halfen. Wir wollen diese Gelegenheit nicht darüber gehen lassen, dem neuwählten Gewerbegericht der Haupt- und Residenzstadt eine kleine Anregung zu geben. Wir sind der Meinung, daß die Ausübung der Rechte des § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes seitens der Gewerbegerichter vor nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Nach dem genannten Paragraphen sind die Gewerbegerichter verpflichtet, auf Ansuchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für welche das Gewerbegericht errichtet ist, Schilderungen über gewerbliche Fragen abzugeben. In gleicher Weise ist das Gewerbegericht, aber auch berechtigt, in gewerblichen Fragen, welche die leitende Gerichtsbarkeit unterstehenden Betriebe berühren, Anträge an Behörden und an Vertretungen von Kommunalverbänden zu richten. Dem Gewerbegericht steht somit unzweifelhaft eine Initiative zu, die unter Umständen sowohl von hoheren drastischen, als wie auch agitatorischen Werthe sein kann. Wenn es die Gewerbegerichte vermögen, können sie auf Grund dieser Initiative eine umfassende Thätigkeit entwickeln. Sie

können sowohl die Thätigkeit des Fabrikinspectors unterstützen, bez. zu einer befriedigenden gestalten, als wie auch der Arbeitsstatistischen Reichskommission Beihilfe und Vorschub leisten. Bisher hat sich noch keines der errichteten Gewerbegerichte dazu aufgeschwungen, seine Thätigkeit über das Gebiet der Rechtsprechung hinaus zu erweitern. Dasselbe liegt wohl einerseits an der Neuheit der Sache, andererseits aber auch daran, daß die Beisitzer nur für die Spruchsitzungen eine Entschädigung erhalten, anderweitiger Zeitaufwand aber ehrenamtlich geschehen muss. Solchen zu bringen, sind von den Arbeitgeberbezirken wohl keine, und von den Unternehmern auch nicht als in der Lage. Des Weiteren ist noch zu erwägen, daß nicht alle Orte innerhalb der Arbeiterschaft die gleichgeschulten Elemente in so ausreichendem Maße besitzen, daß deren Auswahl in allen Gewerben derart getroffen werden könnte, daß die Ausgewählten auch den höheren Ansprüchen, welche an die Gewerbegerichtsbeisitzer unter Umständen zu stellen sind, genügen. In den Großstädten ist solches erst der Fall. Und wenn, wie wir mit dieser Anregung bezwecken, Berlin, Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M. und andere Städte in der bereiteten Richtung vorgehen, dann werden auch die anderen Orte von geringerer Bedeutung bald nachfolgen. Wir versprechen uns von einer, wie wir wünschten, aufgenommenen Thätigkeit der Gewerbegerichte auch den Erfolg, daß soll diese Thätigkeit eine nützbringende werden, man sich für die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte wird entscheiden müssen.

Nachträgliches vom Bergarbeiterstand. Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, begangen durch indirekte Aufruhr zum Ausland in Bergarbeiterversammlungen in Dortmund, Essen und Düsseldorf, wurde der Bergarbeiter Fritz Bunte zu einjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt. Bunte wurde wegen Fluchtverdachts sofort verhaftet. Da doch Bunte in Dortmund ansässig, verheirathet ist und ein offenes Geschäft betreibt, so wäre unseres Erachtens Fluchtverdacht wohl ausgeschlossen. Es rächt sich hier, was Andere verschuldet haben. Der Kamerad Bunte, Siegel, der eine längere Freiheitsstrafe auf dem Kerchholz hat, hat sich der Verbüßung derselben durch Auswanderung nach Schottland entzogen. Die Familie ist demselben nachgefolgt. Die Schlussfolgerung ist naheliegend, daß das Gericht eine gleiche Handlungssweise bei Bunte unterstellt. Von den Vorstandsmitgliedern des Rechtsschutzbundes im Saarrevier befindet sich nur noch Bierwanger in Haft. Miller ist nach sechswöchentlicher Haft entlassen worden und auch Warken desgleichen gegen eine Kautionsstellung von M. 2000.

Unter den Bergleuten des Ruhrreviers treibt sich allerhand lichtscheues Gesindel herum. Unlängst wurde ein zu Gewaltthärtigkeiten anstprechendes Flugblatt verbreitet, dessenwegen auch ein Bergarbeiter verhaftet. Sind die Bergleute ihrer Mehrheit nach in politischen Dingen auch noch unerfahren, so viel werden sie höchstens einsehen, daß, wer das arbeitende Volk vom Unrecht erlösen will, nicht selber Verbrechermoral predigen darf, wie das die meisten Anarchisten und alle die verdächtigen Subjekte thun, die im Solde der Kapitalisten stehen und sich für Anarchisten ausgeben.

Der dem Reichsanzler alle Jahre zu erhaltende Geschäftsbereich des Reichs-Berichterstattergremiums liegt jetzt für das Jahr 1892 vor.

Hierinach waren auf dem Gebiet der Unfallversicherung bei etwa 18 000 000 Versicherten 5474 Ressurze gegen Urtheile der ausschließlich vom Reichs-Berichterstattergremium 1255 Schiedsgerichte abhängig, unter welchen sich 1234 aus den Jahren 1890 und 1891 übernommene Ressurze befanden. Durch Urtheil wurden 3244 durch Beschluss (Verwerfung wegen Unzulänglichkeit oder verspäteter Eintragung) und auf andere Art (Zurücknahme, Vergleich u. c.) 500, zusammen 3794 Ressurze erledigt. In 291 Sitzungstagen haben in 3507 Fällen mündliche Verhandlungen stattgefunden. Darunter wurden an 39 Sitzungstagen 476 Ressurze aus dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Versicherungen, und an 2 Tagen 23 Ressurze aus dem Gebiet der Seefahrtversicherung verhandelt. Gemeinschaftnahme wurde in 748 Fällen beschlossen, 236 Urtheile wurden ohne vorgängige mündliche Verhandlung gefällt.

Bei den aus schließlich vom Reichs-Berichterstattergremium reffirirten Schiedsgerichten sind im Berichtsjahr 23 249 Ressurzen abhängig geworden, gegenüber 123 239 Bescheide der Feststellungsgremien. Die Zahl der angemeldeten Urteile betrug nach einer vorläufigen Ermittlung 236 587, die der entzöglichen Urteile 55 551. Nur etwas mehr als der sechste Theil der Rechtsaufstellungsbescheide ist durch Verjährung und von den schiedsgerichtlichen Urtheilen in den verjährfähigen Fällen etwa ein Viertel durch Ressurz angegriffen worden. Die gezahlten Entzögungen beliefen sich auf M. 32 560 000.

Über die Aufnahme oder Ablehnung der Anträge von Betrieben in die Genossenschaftsfabrik (Unternehmensverzeichnisse) war in 2084 Fällen — einschließlich 604 aus dem Vorjahr — krammender Fälle — zu verhandeln. 2062 Sachen wurden erledigt.

Für 8 gewerbliche Berufsgenossenschaften wurde die Abänderung oder Neuauflistung des Tarifcentrals für 4 die Beibehaltung des bestehenden Tarifs genehmigt, beziehungsweise angeordnet.

Es waren ferner zu bearbeiten:

225 Gefahrentarifbeschwerden, 274 Beschwerden gegen die Festsetzung der Genossenschaftsbeiträge, 50 gewichtige Tarifbeschwerden und 148 Beschwerden gegen die Höhe der Brüder u. c. auf Grund des Baumwollversicherungsgesetzes. Dazu kamen 21 landwirtschaftliche Abschlagsbeschwerden.

Beiden diesen 718 Tarif, Umlage, Brüder- und Abschlagsbeschwerden wurden 3777 — darunter 711 vorjährige — Beschwerden gegen Strafsverfügungen der Berufsgenossenschaftsfabriken und 2114 — darunter 401 vorjährige — jüngste Beschwerden aller Art behandelt. Von den Strafsbeschwerden blieben 1118 und von den jüngsten Beschwerden aller Art 305 rückläufig.

Für eine gewerbliche Berufsgenossenschaft wurden rechtliche Unfallverhütungsvorschriften, für eine andere ein Richtung zu den bereits bestehenden Vorschriften genehmigt.

Die Aufstellung einer auf 19 918 von den Berufsgenossenschaften aus gefüllten Zahlarten beruhende Statistik, betreffend die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Jahre 1891 entzöglichen Urteile, wurde ihrem Abschluß nahe gebracht.

Statutenänderungen wurden für 23 Berufsgenossenschaften genehmigt.

Auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung handelt es sich an der zahlreichen Anträge über die Ver-

sicherungspflicht, Beitragsentlastung und Rentenentwertung u. c. um die Aufstellung der Übersichten über die Geschäfts- und Rechnungsgergebnisse der Versicherungsanstalten, um die Bestimmungen über die an die Polizeibehörden abzuführenden Betriebsfonds, um Verwendung der Vermögensbestände u. a. m.

Im Jahre 1892 wurden bei 11 200 000 versicherten Personen 2756 Revisionen in Alters- und 815 in Invalidenrentenfällen anhängig. Unerledigt übernommen aus dem Jahre sind 944 Altersrentenfälle. Erledigt wurden durch Urteil nach mündlicher Verhandlung 2588, auf andere Weise (Zurückweisung, Zurücknahme oder Vergleich u. c.) 739, zusammen mit 3277 Revisionen. An 212 Sitzungstagen haben in 2611 Fällen mündliche Verhandlungen stattgefunden.

Bei den auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes errichteten 632 Schiedsgerichten wurden im Berichtsjahr 19 441 Berufungen abhängig, während 60 962 Ansprüche aus Altersrente und 36 698 aus Invalidenrente, zusammen 87 658 Rentenanprüche erhoben wurden, von denen — einschließlich der aus dem Vorjahr übernommenen 7102 Altersrentenansprüche — 37 554 Alters- und 17 100 Invalidenrentenansprüche seitens der Versicherungsanstalten u. a. anerkannt gefunden haben.

Renten bezogen im Jahre 1892 = 187 800 Personen zusammen 22,4 Millionen Mark, mithin pro Kopf M. 119,28. Die seit dem 1. Januar 1891 festgestellten Renten repräsentieren ein Deckungskapital von rund 83 Millionen Mark und mit Einschluß der Einlagen in den Reservefonds ein Kapital von rund 99,6 Millionen Mark.

Die Einnahmen ergaben nach Abzug der Verwaltungskosten: 1891 rund 85,2 Millionen Mark, 1892 84,3

zusammen 169,5 Millionen Mark.

Ohne Berücksichtigung der Renten stellt sich der Überschuss aus den Beiträgen der beiden bezeichneten Jahre somit auf rund 69,9 Millionen Mark.

Beschwerden gegen Strafsverfügungen der Vorstände der Versicherungsanstalten waren 740 zu bearbeiten, von denen 573 erledigt wurden. Statutenänderungen wurden für drei Versicherungsanstalten genehmigt.

Vom Rechnungsbureau waren einschließlich der aus dem Vorjahr übernommenen 24 860 Renten-Bertheilungsanträge 88 243 beratige Anträge zu bearbeiten. Von diesen wurden 82 240 erledigt.

Gegen diese Rentendertheilungen wurden beim Reichs-Berichterstatteramt in 181 Fällen Einspruch erhoben. Diese Einsprüche wurden — einschließlich der im Jahre 1891 erledigten 30 Fälle — bis auf 51 Fälle erledigt.

In den "Amtlichen Nachrichten des Reichs-Berichterstatteramts" wurden aus dem Gebiete der Unfallversicherung 127 Rechtsentscheidungen und Verwaltungsbescheide von grundsätzlicher Bedeutung, aus dem Gebiet der Invaliditäts- und Altersversicherung 116 Rechtsentscheidungen u. c. und Verwaltungsbescheide veröffentlicht.

Die Zahl der Plenarsitzungen belief sich auf 14.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Reiske, Revisionen und Beschwerden betrug, abgesehen von den Arbeiten des Rechnungsbureaus, 91 247, von denen 5335 erledigt in das Jahr 1893 hinübergegangen.

An journalistischen Eingängen waren beim Reichs-Berichterstatteramt im Jahre 1892 insgesamt 206 079 zu verzeichnen.

In den "Amtlichen Nachrichten des Reichs-Berichterstatteramts" werden folgende Bescheide und Beschlüsse veröffentlicht:

Jeder von mehreren Unternehmen desselben Betriebes besteht als Mitglied der Genossenschaft für den ganzen gemäß § 72 des Unfallversicherungsgesetzes zu berechnenden Beitrag.

Es ist unzulässig, rückläufige Beiträge verktornder Genossenschafts-Mitglieder gegen deren Erben im Wege des Verwaltungs-Schwangsverfahrens (§. 74 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes) beitreiben zu lassen, sofern die Erben nicht etwa den Betrieb fortsetzen und die Geschäftsschulden als Geschäftsaufzüger ausdrücklich übernommen haben.

Der von Landwirten für die Zwecke des eigenen Bedarfs betriebenen nicht fabrikwütigen Feldziegeleien haben im Zwischen als Bestandtheile der landwirtschaftlichen Betriebe zu gelten, so daß die Zulässigkeit einer Vorfahrtsgenossenschaft nur dann in Frage kommt, wenn von vornherein feststeht, daß der Ziegeleibetrieb lediglich zu dem Zwecke statfindet, um das Material für eine bei der Versicherungsanstalt jener Versicherungs-Gesellschaftsflüchtige Dienarbeit zu gewinnen.

Die Nr. 4 der Sonderausgabe der "Amtlichen Nachrichten des Reichs-Berichterstatteramts", Invaliditäts- und Altersversicherung vom gleichen Tage enthält ein Kundschafter an die Vorstände der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten u. c. betreffend die Durchführung des § 34 Absatz 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes (Ruhe des Anspruchs auf Invaliden- oder Altersrente für diejenigen Personen, welche Unfallrenten beziehen), sowie folgende Rechtsentscheidungen:

Die von den Verwaltungsbehörden im Streitverfahren gemäß § 123 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes über die Beitragspflicht getroffenen Entscheidungen sind für die Rentenfeststellungsbehörden (Vorstand der Versicherungsanstalt, Schiedsgericht, Reichs-Berichterstatteramt) bei Bearbeitung der Berichterstagspflicht desselben Beschriftigungsverhältnisses bindend, soweit es sich um die Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes handelt. Dagegen haben diese Verwaltungsentscheidungen für die nach den Übergangsbestimmungen des Gesetzes (§§ 156 ff. a. a. O.) maßgebende vorgefestezte Zeit keine bindende Bedeutung.

Auch auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung sind, entsprechend der Ausprägung bei der Unfallversicherung, die Grundzüge der Zivilprozeßordnung über die Zulässigkeit der Klagegegenstände, insbesondere die §§ 225 Absatz 2 und 3 und 489 a. a. O. im Rechtsfeststellungsverfahren nicht mit gleicher Strenge zur Anwendung zu bringen. Längsmäß ist es für zulässig erachtet werden, daß das Schiedsgericht einem Bescheider, der zunächst Invalidenrente beansprucht, und erst im Berufungsverfahren fürt ihrer eventuell Altersrente begehrte, letztere anzugeben hat.

Der § 13 Absatz 3 der Amtlichen Verordnung betreffend das Verfahren von den auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten vom 1. Dezember 1890, ist in einem Falle als verletzt angesehen worden, indem das Schiedsgericht den im Termin zur zulässigen Verhandlung gestellten Antrag des Staatsanwalts, der

4
Schwiegersonn des Klägers als Zeugen zu vernehmen, lediglich mit der Begründung abgelehnt hatte, daß aus der Befolgung dieses Antrages überwiegende Nachtheile" infofern zu befürchten seien, als der Kläger in Anbetracht seines hohen Lebensalters bei noch langer Dauer des Feststellungsverfahrens sterben könnte, ohne in den Genuss der Rente zu gelangen.

Die Mitwirkung einer Person, welche in der Sache als Zeuge vernommen worden war, als Schiedsgerichtsbeamter bei der Urteilsfassung, ist unzulässig und hierin ein wesentlicher Mangel des Verfahrens zu erkennen.

Die Schiedsgerichte haben — abgesehen von der in § 74 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes getroffenen abweichenenden Bestimmung über die Beendigung der Zeugen — die sonstigen den Zeugenschein regelnden Vorschriften der Civilprozeßordnung im Allgemeinen zu befolgen, ohne daß jedoch in der Unterlassung der Beobachtung dieser Vorschriften immer ein wesentlicher Mangel des Verfahrens wird erblitten werden können.

Das Reichs-Versicherungsamt erläßt folgende Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Nachwahl von weiteren Stellvertretern der nichtständigen Mitglieder des Reichs-Versicherungsamts aus dem Stande der gewerblichen Arbeitnehmer, vom 20. Februar 1893: In Ausführung des Gesetzes vom 16. Mai 1892, betreffend die Änderung des § 87 des Unfallversicherungsgesetzes etc. (Reichsgesetzblatt Seite 665), sind den aus dem Stande der berufsmäßigen Arbeiter von den Vertretern derselben für den Zeitraum bis Ende September 1893 laufenden Wahlperiode sechs weitere stellvertretende nichtständige Mitglieder des Reichs-Versicherungsamts zur Teilnahme an den Verhandlungen derselben in den Angelegenheiten des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, des Arbeitsbeschaffungsgesetzes vom 28. Mai 1885, des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 und des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 gewählt worden, nachdem bereits früher laut diesjähriger Bekanntmachung vom 15. Januar 1892 sechs Stellvertreter der beiden für die Angelegenheiten der gewerblichen Unfallversicherung gewählten nichtständigen Mitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber nachgewählt worden sind.

Zusätzlich ist die durch das Ausscheiden des Arbeiterversprechers Hartwig freigewordene Stelle des zweiten Stellvertreters des nichtständigen Mitgliedes Rümpe für den gleichen Zeitraum im Wege einer Nachwahl wieder befreit worden.

Zu den für diese Nachwahlen in Betracht kommenden 3092 Arbeitstypen mit zusammen 5 273 617 Stimmen sind 4 685 021 gültige Stimmen abgegeben worden.

Das Ergebnis der Nachwahl ist folgendes:

Bei relativer Stimmenmehrheit sind gewählt worden als Stellvertreter:

a) des ersten nichtständigen Mitgliedes, Rümpe, und zwar

1. — als Erstes für Hartwig — Karl Gutheil, Schlosser zu Berlin, Arbeitertypus der nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft mit 1 427 376 Stimmen;

2. Wilhelm Hebe, Schmiedemeister zu Dortmund, Arbeitertypus der Knapphofsche Berufsgenossenschaft mit 1 373 663 Stimmen;

3. Franz Emil Klemm, Tischler zu Chemnitz, Arbeitertypus der Sachsen-Thüringischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft mit 1 331 484 Stimmen;

4. Friedrich Engelmar, Tischler zu Berlin, Arbeitertypus der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft mit 1 303 501 Stimmen.

b) als Arbeitertypus des zweiten nichtständigen Mitgliedes, Rümpe, Rümpe.

1. Albert Voigt, Schmiedearbeiter zu Berlin, Arbeitertypus der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie mit 1 348 965 Stimmen;

2. Josef Küngel III. zu Halle a. S., Arbeitertypus der Sachsen-Thüringischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft mit 1 305 239 Stimmen;

3. Georg Barthmann, Maurer zu Bamberg, Arbeitertypus der Bamberger Baugewerbe-Berufsgenossenschaft mit 1 250 625 Stimmen.

Der Rest der Stimmen zerstreute sich auf eine große Zahl weiterer Kandidaten.

Alters- und Invaliditätsversicherung. Der nach Maßgabe des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erworbene Anspruch auf Invaliden- und Altersrente nicht für diejenigen Personen, welche eine Invalidenrente beziehen, so lange und so weit diese letztere unter Fortsetzung der Invalidenrente. Altersrente dem Betrag von R 415 übersteigen würde. Die Durchführung dieser geplante Befreiung ist infolge auf Schwierigkeiten gestoßen, als die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, welche beim Zusammentreffen von Unfallrenten einerseits mit den Invaliditäts- und Altersrenten andererseits die Zahlung der letzteren genau der erreichbaren Rente einzustellen haben, summierten von dem Vorstandspunkt der Unfallrente überhaupt nicht oder doch nicht rechtzeitig Kenntnis erlangt haben. Um den Durchgang des Invaliditätsversicherungsgesetzes haben deshalb die Reichspostministerium, wie die Centralpostbehörden von Bayern und Württemberg den Postministern ihres Reichs aufgegeben, nicht das gleichzeitige Vorbringen zweier solcher Rentenantrittungen für denselben Versicherten bemerkbar wird, der befreiungsfähigen Versicherungsfirma hierzu Einsicht zu machen und vor Ablaufung der Antritte einen Haftungsanspruch der Versicherungsanstalt abzunehmen.

Die Kosten der Arbeiterversicherung werden bekanntlich von den gewerblichen Unternehmen in Umgangssprache übertragen. Wie sich die Herren aber sehr oft von diesen Kosten zu trennen suchen, davon reden sie öffentlich nichts. Tatsächlich hat die Schatzkammer der bayerischen Richter den Juristen- und Altersversicherungsausschuß "Hannover" hierüber interessante Sätze. Eine Untersuchung ergibt, daß im Jahre 1892 nicht weniger als 2400 Strafverfahren wegen unerlaubter oder ungemäßigter Verwendung von Beamtenkassen gegen Arbeitgeber nach § 143 des Gesetzes eingeführt wurden und, im Schadensausmaß von R 616,00, in das im Durchschnitt ein Strafbesatz von R 410 für ergiebt. Von diesen Strafverfahren entfallen mehr weniger als 344 auf den Staatsbeamten und 112 auf den Kreisbeamten mit Einschluß der Stadt. Von den eingeführten Strafverfahren gegen Polizeibeamte sind am häufigsten befreit Hannover mit 807 und Nürnberg mit 393 Straffällen. Die Kosten einer Strafverfolgung

scheinen den sonst so loyalen Herren also erträglicher zu sein, als die "Lasten" der Arbeiterversicherung.

Die gottgewollte Sozialdemokratie. Ein ultramontanes Blatt in Landau (Rheinpfalz), die "Land. Blg.", bringt einen Leitartikel mit der Überschrift: "Bei Philippo sehen wir uns wieder", in dem es heißt:

Denn was wir um uns sehen und hören, drängt uns förmlich die Überzeugung auf, daß es zu spät ist, den drohenden Untergang aufzuhalten, und wenn hundert Bachem und tausend Richter im Reichstage gegen ihn austreten, es wird Alles vergeblich sein. Nachdem die liberale Wissenschaft dem Volke den Glauben genommen, ist die Sozialdemokratie in der That eine geschichtliche Notwendigkeit. Gott benötigt das Dasein der Umsturzpartei, um die Welt einer schöneren und besseren Zukunft entgegenzuführen; in diesem Sinne ist es notwendig, daß eine Revolution, daß der große "Klobberabach" kommt, aber wehe Denen, durch die er kommt. Die Weisheit der Sozialdemokratie wird in der Hand Gottes zum gefügigen Werkzeug, um seinen ewigen Weltplan auszuführen. Wir stehen vor der entscheidenden Etappe: wenn das Christentum die Sozialdemokratie überwunden hat, dann ist das legitime Ziel der Menschheit und ihrer langen Geschichte erreicht: der Zukunftstaat! Man lache nicht darüber, wir glauben an die endliche Verwirklichung des uralten Traumes der Menschenkinder vom verbaunten Paradies. Damit aber das Christentum die irdische Glückseligkeit der Menschheit zu bringen vermögt, deshalb muß die Sozialdemokratie vorher die grobe, die blutige Arbeit verrichten, sie muß den Tempel niederteilen, damit Christus ihn in drei Tagen wieder aufbauen.

Und trotzdem das Wiltzen gegen die Sozialdemokratie? Wenn die Revolution kommt, die nach unserer Meinung schon im vollen Gange ist, so können wir uns dem Beherz über die, welche sie herausbeschworen haben, nur anschließen. Es sind die, welche durch eine ungehorene Professiung verbündet genug sind, die Roth und die Armut, das Leid und die Entbehrungen, die sie verschulden, nicht zu sehen, sondern sich gar noch für Wohlhaber der Menschheit halten. Um dieser Menschen halber ist "blutige Arbeit" nicht von Röthen. Diese Sorte hat heute schon den Kopf verloren, das beweisen die Reden der Bachem, Richter und Komödien.

Prinzipielle Entscheidung. Eine solche hat die Strafkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. gefällt. Dieselbe entspricht den vom Kammergericht aufgestellten Rechtsgrundlagen. Der Thatsatz ist folgender: Es war gegen etwa 12 Mitglieder des "Sozialdemokratischen Vereins" eine Anklage vor dem Schöffengericht erhoben worden, weil sie am 5. April d. J. bei einer im Bierhauslokal von Fühmayer abgehaltenen Versammlung das Lokal nicht geräumt haben, obgleich der Wirt durch den Kellerfeuer einen Brand hätte bauen lassen. Gegen einige der Angeklagten ist als Mitglieder des Vorstands eine zweite Urteilsschärfe erhoben worden, weil sie ein neu eingetretenes Mitglied nicht rechtzeitig der Polizei angemeldet haben sollen. Der erste Richter hat in beiden Anklagen auf Freispruch erkannt. Dies Urteil wurde heute von der Kammer bestätigt und die Berufung des Staatsanwalts verworfen. Das Gericht nimmt mit dem ersten Richter an, daß das für Betriebszwecke gemietete Lokal nicht als ein öffentliches anzusehen sei und der § 365 hier keine Anwendung finde. Selbst wenn an dem Abend ein Gast im Vereinslokal anwesend gewesen wäre, so würde dies den Privatcharakter des Lokals nicht beeinträchtigen. Die Verhandlung ergibt, daß mit der Wohnung an die Dienstzeitende um 11 Uhr nur die Landgebung, kein Bier mehr zu verabreichen, beachtigt wurde. Daß der Vorstand ein Mitglied, eben jenen Gast, der später in den Verein einzutreten, nicht rechtzeitig angemeldet, sei nicht erwiesen.

Abgeklärt. In Hirschdorf bei Freiberg (Sachsen), wo bei der letzten Gemeindewahl auch in der Klasse der Anfänger die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt worden waren, war infolge eines Protests der Gegner dieses Wahlergebnis für ungültig erklärt worden. Die Neuwahl hat den "Ordnungsparteien" nichts genützt. Dieselben sozialdemokratischen Kandidaten wurden weder gewählt, und zwar mit weit mehr Stimmen als vorher.

Vom Alsenbrödel Volksschule. In Lautenbach im Elsass beschloß der Gemeinderat, das Gehalt der drei dort angestellten Lehrer zu erhöhen. Der Bezirksvorstand versagte jedoch diesem Beschlusse seine Genehmigung, weil die Gemeinde keine Mittel besaße, um die Mehrausgabe bestreiten zu können. Dieser Vorgang beweist wiederum zur Genüge, wie recht die Sozialdemokratie hat, wenn sie die Forderung des zentralellischen Unterrichts und der Befreiung der Lehrlinge in den Volksschulen stellt, und diese Vortheile auch auf Diejenigen ausgedehnt müssen will, die durch Prüfung für befähigt erachtet werden, eine höhere Lehramtshalt zu besuchen. Ohne Zweifel kann die Durchführung dieser Forderung nicht Sache der Gemeinden sein, sondern muss zur Reichsseite erhoben werden. Zahlreiche Gemeinden machen die entstehenden Kosten nicht tragen können, während dieselben großen oder reichen Gemeinden Spielerei sein würden. Nur eine nach unserem Stande beschaffte Schulorganisation ist erst dann zu denken, wenn die Macht des Proletariats im Stande sein wird, den Militarismus auf das Prinzip der "Spontaneität" zu vertreiben und die aufgewandte Einbildungskraft durchzusetzen.

Weitere Resolution im städtischen Verkehrswesen. An Stelle der Verdembahn sind in mehreren Städten schon die elektrischen Trams geirtezt. Weitere werden nachfolgen. Der Siegeszug der Elektricität steht außer Frage. Wir brauchen natürlich schon die Meldung, daß für die Zeit der Chicagoer Weltausstellung zur Bewältigung des Verkehrs die Inbetriebstellung von 3000 elektrischen Tramschen vorgesehen ist. In Berlin wird berichtet, daß im Laufe der letzten Woche gleichfalls dort mit einer elektrischen Tram die Probefahrt unternommen wurde, deren Ergebnisse nach der "Lippischen Rundschau" als vorzüglich bezeichnet werden. Das destruktive Gejagte beweist sich mit großer Schnelligkeit und kann bei höchster Beschleunigung der Elektricität in kaum 20 Minuten eine Strecke zurücklegen. Bei einer Probefahrt der elektrischen Trams mit einer einsitzigen Tram erster Klasse erlangte erfahrene Fachleute nach wenigen Minuten einen bedeutenden Fortschritt. Die elektrische Tram ist sofort zum Halten gebracht und lehrt leicht gehakt werden. Die Pferde der Straßenfahrtweise ver-

hielten sich dem seltsamen Gefährt gegenüber ruhig und scheuten nicht.

Was das deutsche Heerwesen kostet. Der Militärrkommission liegt folgende lehrreiche Übersicht der Ausgaben für die Verwaltung des Reichsheeres im Jahre 1879/80, zusammengestellt mit den Ansätzen im Etatjahr 1893/94, vor. Die Jahre 1879/80 und 1893/94 sind deshalb einander gegenübergestellt, weil nach dem Jahre 1880 die Erhöhungen der Präfenzstärke begonnen haben und die 1881, 1887 und 1890 erfolgten Heeresverstärkungen zusammengekommen (von 401 659 auf 486 983 Mann ungefähr gleichkommen der jetzt geplanten neuen Heeresverstärkung (von 486 983 auf 570 877 Mann). Das Ordinarium kostet jetzt mehr einhundertunddreizehn Millionen Mark. Man betrachte die folgende Übersicht:

1. Fortdauernde Ausgaben.	Nach der Reichsstatistik.	Nach dem Entwurf pro 1879/80.	Nach dem Entwurf pro 1893/94.
Statistik.		M.	M.
Kriegsministerium	1 866 083,38	2 456 640	
Kastenwesen	260 509,96	314 489	
Intendanturen	1 630 097,47	2 231 624	
Geistlichkeit	564 444,27	778 818	
Justizverwaltung	608 702,38	728 559	
Höhere Truppenbefehlshaber etc.	2 501 799,00	2 827 416	
Gouvernure, Kommandanten etc.	642 725,56	601 628	
Adjutantur-Offiziere etc.	907 083,00	1 086 972	
Generallstab etc.	1 461 012,64	2 392 011	
Ingenieur- und Pionier-Korps	1 497 803,82	1 937 666	
Geldverpflegung	91 113,566,85	120 053 007	
Naturalverpflegung	67 184 282,12	93 316 886	
Waffen- und Ausrüstung	20 904 546,33	24 341 499	
Garnisonverwaltung	32 356 476,88	42 442 651	
Garnison-Bauwesen		766 218	
Medizinalwesen	5 381 227,43	7 446 028	
Train-Depots	504 945,01	1 058 581	
Erläut. u. Reservebeamtenkästen etc.	2 601 455,84	3 280 185	
Ankauf der Remontepferde	5 570 120,28	8 473 786	
Remonten-Depots	1 699 769,45	2 564 842	
Reisekosten und Transportkosten	5 198 565,02	7 227 559	
Erziehungs- und Bildungswesen	4 432 337,46	6 487 168	
Gefangenenzwesen	916 158,44	906 276	
Artillerie und Waffenwesen	12 967 016,96	28 928 535	
Technische Institute der Artillerie	530 659,68	834 866	
Unterhaltung der Festungen	2 690 617,66	2 764 005	
Wohnungsgeldzuschüsse	6 969 664,25	9 123 630	
Unterstützungen	78 252,00	154 770	
Zuschuß Militär-Witwenkasse	861 307,42	2 422 972	
Beschiedene Ausgaben	60 190,43	692 741	
Summe	273 961 411,99	378 642 028	

Dazu:		
Militärverwaltung von Bayern	41 271 544,00	49 530 871
Summe der fortlaufenden Ausgaben	315 232 955,99	428 172 899
2. Einmalige Ausgaben.		
a) Ordentlicher Stat:		
Rechnung pro 1879/80		Entwurf pro 1893/94
M. 7 989 689,28		M. 43 103 014,
b) Außerordentlicher Stat:		
M. 38 162 875,68		M. 114 023 026.
Zusammenstellung.		
	1879/80	1893/94
Fortlaufende Ausgaben	M. 315 232 955,99	M. 428 172 899
Einmalige Ausgaben	46 152 564,36	157 126 040
Summe	M. 361 385 520	

Aus Frankreich. Die französischen Arbeiter treffen die einleitenden Vorlesungen für die in diesem Sommer stattfindenden Kammertreffen. Die bürgerliche Presse prophezeite eine starke Annahme der sozialistischen Mandate. — Herrz., der schon bei der Wahl Carnots auf den Präsidentenstuhl spekulirte, ist zum Präsidenten des Senats gewählt worden. — Der Ausstand der Metallarbeiter in Rive-de-Gier dauert unverändert fort. Die Unternehmer wollen nicht mit den organisierten Arbeitern verhandeln. Der gesuchte Senator des Ausstandsgebietes macht selbst das Eingeständnis, daß eine der beteiligten Firmen es nicht zum Frieden kommen lassen wolle, der eigentliche Schürer und Heizer sei, indem man hoffe, durch die Streiterluste einige schwächere Konkurrenten zu vernichten. Dadurch würde die größere Konzentration des Kapitals herbeigeführt und die Arbeiter einigen wenigen Paschas auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Aus Belgien. Da, wo die Aussklärung der Arbeiter eine noch rückständige ist, lassen sich die Arbeiter nur zu leicht zu Gewalttätigkeiten hinreissen. Zu solchen kam es bei den ausständigen Arbeitern der Phosphat-Fabriken in Waldburg bei Lüttich. Die Maschinen- und Fabrikseinrichtungen wurden zerstört und der Director thätslich angegriffen. Von der gesinnungstüchtigen Presse werden die Arbeiter selbstredend des Bandalismus geziert, während die eigenlichen Schulden unter dem das Volk in Dummheit erhaltenden Klerus zu suchen sind.

Aus England. Die nationale Federation der Grubenarbeiter, die Zweidrittel aller Bergarbeiter umfaßt, macht große Anstrengungen die gelegische Einführung des Achtstundentages durchzuführen. Gladstone hat eingewilligt, am 3. März eine Deputation der Federation, die ihm ihre Wünsche vortragen wird, zu empfangen. Die Federation lädt alle Bergmannsvereine Englands zu einer Konferenz ein, hauptsächlich, um auch die Bergarbeiter von Wales zum Anschluß an die Federation zu bewegen. In dem Einladungsschreiben wird auf die Unmöglichkeit hingewiesen, ein Halten der Kohlenpreise durch freiwillige Arbeitseinschränkung zu erzielen. Deshalb wird die gesetzliche Regelung der Schichtdauer gefordert. — Der in Aussicht gestandene Streit der Grubenarbeiter von Wales zum 1. d. M. ist dadurch abgewendet, daß den Arbeitern zugestanden wurde, die alte Lohnstala noch 18 Monate unverändert fortsetzen zu lassen.

Der nun 4 Monate andauernde Streit der Spinner von Lancashire wird nun wohl beigelegt werden. In einer am 18. d. M. in Manchester abgehaltenen Delegiertenversammlung gab der Vorsitzende des Verbandes, Ashton, bekannt, daß die Fabrikanten geneigt seien, Frieden zu schließen auf folgender Grundlage: 1. 2½, p. St. Lohnermäßigung; 2. Aufhebung der Lohnkürzung nach Ablauf von drei Monaten, wenn die Handelslage es gestattet, wobei für „befriedigende Handelslage“ in gemeinschaftlicher Beratung eine Entscheidung festzustellen ist; 3. bei ungünstiger Handelslage noch drei Monaten Fortdauer der 2½, p. St. Lohnermäßigung Aufhören jeder vereinbarten Lohnherabsetzung, sobald sie die Lage des Handels gefestigt. — Diese Vorschläge wurden von der Delegiertenversammlung mit großer Mehrheit angenommen. Auch wurde die Erhöhung der Streiblätter um 1 sh. beschlossen, falls dies für nötig erachtet werden sollte.

Die beiden großen englischen Parteien buhlen jetzt förmlich um den „armen Mann“. Asquith, der Minister des Innern, hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der endlich einmal die Haftpflicht der Unternehmer für die den Arbeitern zustehenden Betriebsunfälle festlegt. Jede Kontraktbestimmung, welche die Haftpflicht ausschließt, soll rechtsgültig sein, auch das Verfahren um in den Besitz der Entschädigung zu gelangen, ein einfaches sein. Nur die Fälle, welche durch eigenes Verschulden des Arbeiters herbeigeführt werden, sollen nicht entschädigungs-pflichtig sein. Zugs haben die mit den Konservativen verbündeten Unionisten einen dahingehenden Antrag gestellt, auch die durch eigenes Verschulden der Arbeiter herbeigeführten Unfälle zu entschädigen. Durch die Rivalität der Parteien kommen die Arbeiter zu ihrem Nachteil. Durch die konservative Amending wird das Gesetz dem deutschen Unfallversicherungsgesetz ziemlich ähnlich.

Aus Amerika. In der Nähe von Pittsburg, Staat Pennsylvania, Carnegie'schen Angebundenen, kam es am 13. v. M. zu einer tödlichen Schlacht zwischen Ausständigen und Slabs des Bergwerks der Kodsbury-Gesellschaft. Die Slabs, zum Teil Reger, wurden in die Flucht geschlagen. Von beiden Seiten wurde von Feuerwaffen Gebrauch gemacht. Der offizielle Bericht des New Yorker Arbeitsstatistischen Büros gibt bekannt, daß in den letzten 4 Jahren bei 637 Streiks die Ursache in der Weigerung der Unternehmer bestand, die Arbeiterorganisationen anzuerkennen. Das sollten sich die merken, die noch von einer Harmonie der Interessen zwischen Arbeit und Kapital reden.

Deutscher Tischlerverband.

M c h t u n g !

Die Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes werden erhöht, falls der Tischler Wilhelm Thiebes, früherer Kassier der Zahlstelle Bonn a. Rh. (jetzt aus dem Verband ausgeschlossen, siehe Bekanntmachung in Nr. 42 v. J. und Nr. 8 d. J.), geboren am 5. Januar 1871 zu Oberdöllendorf bei Bonn, irgendwo auftaucht, denselben verhaftet zu lassen. Da derselbe 20 Mitgliedsbücher, 17 neue und 3 veruntreute, mitgenommen hat, so liegt der Verdacht vor, daß derselbe sich damit Reiseunterhaltung erschwindet hat und jedenfalls noch zu erschwinden sucht, da durchtreifende Kollegen derselben vor circa drei Wochen bei dem Kassier in Bremen angetroffen haben wollen.

Wir machen deshalb die Kassirer der Zahlstellen auf die betreffenden Buchnummern aufmerksam und bitten, die Fabriker bzw. Bücher einzuhalten und die Zahlstelle Bonn zu benachrichtigen. Die Buchnummern sind: 12035, 12043, 12044, 12045, 12053, 12060, 48202, 48203, 48204, 48205, 48206, 48207, 48208, 48209, 48213, 48229, 48240. Benachrichtete Bücher:

Die Lokalverwaltung Bonn.
J. A.: Otto Rendel Schriftsteller.

Korrespondenzen.

Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. (D. R.)

Mittweida. Da der Streik der Stuhlbauer beendet ist, wie aber noch eine große Anzahl Gemahnen regelst zu unterstützen haben, bitten wir, uns sofort sämtliche Sammelstellen und die eventuell daran gezeichneten Beträge zu übersenden, damit wir die Abrechnung aufstellen können.

Gustav Radtke, Heinrichstr. 485.

Oschach. Von den 80 bis 90 hier arbeitenden Kollegen arbeiten 30 bis 40 in zwei Brüderwaagen-Fabriken, 15 auf Schuhfabriken und Fischergärthe, 15 auf Lugschmölbel, 7 auf Polstern und Vogelbauer, die übrigen bei Kleinstmeistern. Bei diesen letzteren, welche durchgängig Innungsmäster sind, bekommen die Gesellen Rost und Vogel, der Lohn schwankt zwischen M. 3 bis M. 5,50, M. 6 ist schon eine Seltenheit. Die Überstunden und Sonntagsarbeiterei gehört natürlich nicht mit zu den Seltenheiten. In den Fabriken herrscht die elbstündige Arbeitszeit und wird nur bei schlechtem Geschäftsaufgang auf 10—9 Stunden herabgesetzt. Der Lohn beträgt M. 12—15. Für den Tischler ist Oschach ein Laubenschlag; ganz besonders zeichnet sich hierin die Lugschmölbelbranche aus, da vergeht fast keine Woche, wo nicht welche aus- und einsiedigen, die Gesellen klagen über zu niedrige Löhne, der Meister sagt, daß er keine Tischler bekommt. Tischler bekommt er von allen Gegenden, aber mit denen ist er immer nicht zufrieden, weil sie mit ihm nicht zufrieden sind. Die Behandlung der Gesellen bei den Kleinmeistern gibt zu verschiedenen Ausstellungen Veranlassung. Kleinliche Chikanierung, eingegeben von der Furcht vor der Sozialdemokratie, sind keine Seltenheit. Trotz dieser Vorkommenisse und trotz der erbärmlichen Verhältnisse, welche hier herrschen, ist der Indifferenzismus noch so groß, daß hier Tischler anzutreffen sind, welche trotzdem sie ziemlich 30 Jahre alt waren, und trotzdem, daß die „Neue Tischler-Zeitung“ schon den 15. Jahrgang zählt, noch keine Zeitung gelesen hatten, sie wußten nicht einmal, daß überhaupt eine solche existirt. Angesichts dieser Dunkelheit, welche hier unter den Tischlern herrscht, hoffe ich von den hiesigen Verbandsmitgliedern, daß sie es für ihre heilige Pflicht halten, dafür zu sorgen, daß in die düsteren Köpfe Licht gebracht wird. Und trotzdem es hier Nachfollegen giebt, die gegen uns agitieren, lassen wir uns nicht beirren, agitieren wir kräftig für den Deutschen Tischler-Verband, auf daß unsere Zahlstelle, die wir am 1. Oktober v. J. gegründet haben, ein würdiges Glied in der Kette bildet. Bertrauensmann ist Hermann John, Leipzigerstraße 484, derselbe zahlt auch Reiseunterstützung.

Künzelswalde. Nach den in den hiesigen Fabriken herrschenden Gepllogenheiten zu urtheilen, sollte man der Meinung sein, die dort beschäftigten Kollegen würden die Eifrigsten sein, sich an dem Verband zu beteiligen. Doch dem ist nicht so, und deshalb geht auch Alles im alten Gleise weiter. In den Fabriken wird zumeist auf Elford gearbeitet. Über M. 12 soll nicht verdient werden. Versuche, höheren Verdienst zu erzielen, scheltern, denn sofort erfolgen Abzüge. Dabei muß aber der Arbeiter gut eingerichtet und sehr fleißig sein, wenn er diesen Verdienst erzielt; es kommt aber nicht selten vor, daß Mancher mit M. 5—6 Lohn nach Hause geht. Einem Drechsler, der eine Woche M. 13 verdiente, wurden M. 2 abgezogen. Derselbe hatte einige Theile zu seiner Drehsbank gemacht und die Zeit auf Stundenlohn in Rechnung gebracht, da er aber nicht gefragt hatte, ob er es machen dürfe, so wurde ihm obige Summe abgezogen. Im anderen Falle hätte derselbe ein Stück Arbeit für's Komptoir gemacht, wozu er 1½ Stunden brauchte; der Werkführer heizte hat aber die ½ Stunde gestrichen. Wie der Verdienst, so ist auch die Behandlung; so werden die Kollegen, selbst die verheiratheten, die schon Jahre lang dort arbeiten, vom obengenannten Werkführer, sowie von dem Kompagnon Georg Weise mit Titulaturen belebt, die nicht Knigge's Buch, „Der Umgang mit Menschen“, entlehnt sind. Viele Kollegen glauben, daß der Verband der Reiseunterstützung wegen befreit und folgedessen nur den ledigen Kollegen zu Nutze kommt. Wir erläutern wiederholte, daß die Reiseunterstützung nur Mittel zum Zweck ist, unsere vornehmste Aufgabe ist, Aussklärung in die Massen zu tragen und solche Erfordernisse bedingungen herbeizuführen, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, das aber unter den obenerwähnten Umständen kein menschenwürdiges Leben geführt werden kann, ist selbstverständlich. Um den nothdürftigen Lebensunterhalt zu bestreiten, muß auch die Frau mit verdienen; die meisten gehen hier in die Tuchfabriken, wo der Verdienst ebenfalls ein ganz schlechter ist, und die Behandlung zum Theil auch viel zu wünschen übrig läßt. Selbst die Kinder müssen durch ihre Arbeit zum Lebensunterhalt beitragen. Die selben haben in der obenerwähnten Fabrik von E. Weise einen Standeslohn von 8 Kr. und von diesem Lohn werden noch Abzüge gemacht wegen der geringsten Überzeitung. Es kommt vor, wenn die Woche um ist, daß der Abzug für die Strafen den Verdienst übersteigt. Wenn Herr Eugen Richter sich ein rechtes Bild von dem idyllischen Familienleben eines Arbeiters ansehen will, so braucht er bloß nach Künzelswalde zu kommen und hier seine Studien zu machen, dann wird er einsehen, warum die Wirkung ausgeblieben ist, die er von seinen Zukunftsplänen erwartete.

Blankenfelde i. Pomm. Unsere Zahlstelle besteht 1½ Jahre. Dank der täglichen Zeitung im Vorjahr ist unsere Mitgliederzahl auf 25 gestiegen. Noch sind noch zirka 20 Kollegen indifferent, aber auch diese hoffen wir noch durch unermüdliche Aussklärung zu bekehren. Durch die Errichtung einer Bibliothek ist unseren Mitgliedern eine lehrreiche Unterhaltung geboten. Unsere Verhältnisse sind hier durchaus keine rosig zu nennen, denn 12—13stündige Arbeitszeit, meistens ganz, erfordert einen Lohn beim Meister und ein Lohn von M. 3,50, höchstens M. 6, das giebt uns gewiß Aufschluß, ebenso darum zu denken, welche Lage zu verbessern. Bei Akkordarbeit beträgt der Durchschnittslohn etwa M. 15. Wir wollen noch eines hiesigen Käfers gedachten, der sich durch sein menschenfeindliches Verhalten zwei Verbandskollegen gegenüber unserer besonderen Aufmerksamkeit zu erfreuen hat. Dieser humane Name verlangte von dem Käfer, daß sie Überstunden machen sollten. Auf Befragen, was er für die Stunde zahle, meinte der biedere Mann, dafür zahlte er nichts. Da sich die Kollegen hiergegen krauteten, bat er 10—12 für die Stunde, welches aber entschieden zurückgewiesen wurde. Seit der Meister sich auf weitere Unterhandlungen nicht einließ (die Kollegen verlangten nämlich 30 Kr.), wurde das Arbeitsverhältnis aufgelöst. — Kollegen

unsams, die Ihr unseren gerechten Bestrebungen noch fernsieht, an Euch richten wir die Bitte: Tretet ein in unsere Reihen und helft uns kämpfen für die Befreiung der Arbeiter aus den Fesseln des Kapitals, eingedenkt der Worte Karl Marx's: „Proletarier aller Länder, vereint Euch!“

Potsdam. Montag, den 20. Februar, tagte hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Stellungnahme zum Holzarbeiterkongress. Es entspans sich eine längere Diskussion über den Entwurf des Statuts eines Holzarbeiter-Verbandes und den Entwurf, betreffend Kartellvertrag. Nach derselben entschied sich die Versammlung einstimmig für den Holzarbeiterverband. In dem Entwurf wurde bei § 12 von der Versammlung beschlossen, daß er dahin eine Abänderung erfahre, daß nach M. 30 erhalten Reiseunterstützung nur eine sechsmonatliche Entziehung derselben eintritt. Von einer Entsendung eines Delegirten zum Kongress wurde der hohen Kosten wegen Abstand genommen.

Königsberg i. Pr. Wie in Nr. 8 dieses Blattes schon bemerkt, ist es uns nach hartem Kampfe endlich gelungen, hier einen Fachverein mit Anschluß an den Zentralverband in's Leben zu rufen, was um so schwerer war, als wir es hier mit zwei Kategorien unter den Kollegen selbst zu thun haben, die ein einheitliches Vorgehen zum Theil unmöglich machen: die große indifferente Klasse und die sogen. Überklugen. Letztere sind die uns am meisten Geschädigenden, weil sie behaupten, auf sozialistischem Boden zu stehen und hier allein die Existenzfrage der arbeitenden Klassen Ideen zu können, ohne der Gewerkschaftsbewegung zu dedurksen, und sei es nur eine Versplitterung der Arbeiterkräfte und -Groschen, beide Kampfweise zu verfolgen und zu unterstützen. Einige wieder behaupten, in der Gewerkschaftsfrage nur auf lokalem Boden stehen zu müssen, um ihre Unabhängigkeit zu wahren, und erbliden in der Zentralisation ein Nebel, an dem die lokalen Fragen kranken müßten. Diese Kollegen glauben, daß Klassenbewußtsein allein zu besitzen und lassen sich nichts beweisen. Daß die Zentralisation unter den heutigen Verhältnissen die richtigere ist, um die Kampfweise einheitlicher und übersichtlicher zu gestalten, unterliegt keinem Zweifel; damit ist nicht gesagt, daß sie unschulbar sei. Nun, es berechtigt uns aber das steife Wachen des Vereins (von 35 bis auf 80 Mitglieder seit Gründung) zu der Hoffnung, daß auch diese Kollegen nicht länger antreten werden, an der Ausbildung der Organisation mit uns gemeinsam zu arbeiten, um die Abschaffung des Verbandes, die wir hier gebürtig haben, zu dem uns von dem ausbeuterischen Unternehmerthum aufgezwungenen Kampf zu stählen und abzuwarten. Die allgemeinen Verhältnisse am Orte sind haarscharrende, und es kommt nicht selten vor, daß Kollegen mit 8—6, ja manchmal mit gar nichts am Schlusse der Woche nach Hause gehen müssen und zwar bei 60 bis 72stündiger Arbeitszeit. An unserem Orte ist das Klein-Wersterthum noch in grossem Maße vertreten. Diese stellen, um dem Groß-Fabrikanten gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben, ganz besonders hohe Anforderungen an ihre Arbeiter und zahlen für Akkordarbeit, die bei ihnen vorherrschend ist, in diesen Fällen einen noch niedrigeren Preis, als in Fabriken mit Maschinenbetrieb, und müssen diese Kollegen, die infolge der Verhältnisse gezwungen sind, hier zu erbeiten, ihre Knochen doppelt abzinden, was wiederum zur freiwilligen Verlängerung der Arbeitszeit führt. Daß dieser Gedanke, unauslöschlich von sich bis spät nur dafür arbeiten zu müssen, um nur das nackte Leben zu fristen, demoralisirend auf Körper und Geist wirkt, ist selbstverständlich. Es muß deshalb unablässig unsere Aufgabe sein, die indifferente Klasse zum Klassenbewußtsein aufzututeln, damit wir durch Einigkeit unsere materielle Lage zu bessern vermögen. Mit dieser Besserung wird die geistige Gedung und damit die politische Regsamkeit gleichen Schritt halten.

Magdeburg. In der am 19. v. M. abgehaltenen Versammlung stand die Wahl des Delegirten zum Verbandstag und zum Holzarbeiterkongress fest. Von den drei aufgestellten Kandidaten erhielt Kollege Fechner-Magdeburg 58 von 75 abgegebenen Stimmen. In weiterer Erledigung der Tagesordnung wurden die Beschlüsse der hiesigen Firma, betreffend die Ausbildung der Lehrlinge, einer scharfen Kritik unterzogen. Die Herren Bünsler wollen M. 36 Lehrgeld erheben bei einer Lehrzeit von 4½ Jahr. Das angehängte Bittel soll den Meister dafür schadlos halten, daß der Lehrling an einem Wochentag den Fortbildungskräfte zu besuchen gehalten ist. Bei einer vierjähriger Lehrzeit soll ein Lehrgeld von M. 75 bis 100 erhoben werden. Von einem wunderbaren Röhlerglanzen müssen die Jungen besessen sein, wenn sie glauben, mit derartigen Maßregeln dem Handwerk jüngere Leute aus den wohlhabenden Klassen zu entziehen. So blau! Die Beschlüsse der Firma wurden als das bezeichnet, was sie sind, das Bestreben, dem untergehenden Handwerk in der Ausbildung der Lehrlinge einen Röhler zu zuwerfen. Derselbe kann den Schriftdruck nicht verhindern. Derselbe wurde von der Versammlung angeregt, in nächster Zeit ein Bergaum zu veranstalten. Nach der Versammlung stand ein gemütliches Beisammensein fest, wo von vielen Kollegen der Wunsch geäußert wurde, man möge sich öfter des Sonntags zusammenfinden, denn dadurch würden viele Kollegen dem öffentlichen Tanzboden entzogen, und würde der über die Brautereien verhängte Vorfall mehr Nachdruck erhalten.

Dresden. Am 30. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Quartals-Abrechnung, 2. Jahresbericht, 3. Vortrag des Kollegen Bergmann. Der Einfluß der Technik auf den gewaltigen Fortschritt der sozialistischen Verhältnisse, 4. Neuwahl der Lokalverwaltung, 5. Mittheilungen. Die Abrechnung ergab folgendes Resultat: a) Der Zahlstelle: Einnahme M. 379,01, Ausgabe M. 79,20, Bestand M. 308,81. b) Der Lokalverwaltung: Einnahme M. 126,71, Ausgabe M. 67,13, Bestand M. 59,58. c) Der Bibliothek: Einnahme M. 7,97, Ausgabe M. 7,70, Bestand M. 0,27. d) Der Arbeits-Nachweis-Kommission: Einnahme M. 43,69, Ausgabe M. 19,33, Bestand M. 24,34. e) Der Schulkommission: Einnahme M. 64,36, Ausgabe M. 25,20, Bestand M. 39,16. Es wird den Kästnern Urtheile ertheilt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung kommen die Jahres-Berichte zur Verleierung. Zum dritten Punkte erhält Kollege Bergmann das Wort zu einem Vortrage. Es würde zu weit führen, darüber ganz wiederzugeben; es sollen hier nur einige wichtige Stellen Platz finden. Redner meinte: „Wer einst über die Geschichte des neuzeitlichen Jahrhunderts schreiben wird, wird nicht umhin können, dem Zeitabschnitt von 1860 bis zum Ende des Jahrhunderts eine hohe kulturelle Bedeutung zuzuerkennen, wie man sie kaum einer anderen Periode nachdrücken kann. In gewisser Periode habe die Menschheit in geradezu heroischen Weise ihre Herrschaft über die Natur ausgedehnt, indem sie die Naturkräfte in ihre Dienste gezogen.“ Der Reder geht nun

auf die verschiedenen epochemachenden Entdeckungen und Erfindungen ein: „Wenn viele derselben auch schon früher bekannt waren, so erfüllten dieselben doch nicht den vollen Zweck; sie befanden sich vielmehr im Stadium der Vertheilung, während die letzte Zeit sie der Vollendung, resp. der Erfüllung nahe gebracht habe.“ Der Vortragende erläuterte diese als Thatsache hingestellte Darstellung in längerer Ausführung durch zahlreiche Beispiele auf den Gebieten der maschinellen Technik, der Physik, Chemie, besonders aber der Elektricität, auf welchen Gebieten in neuester Zeit Staunenreicheres geleistet worden wäre. Es sei hier nur die Stednadel-Fabrikation erwähnt. Vor hundert Jahren kosteten 10 Arbeiter 48 000 Stednadeln in einem Tage fertig Rösser; heut sind 8 Arbeiter im Stande täglich 7½ Millionen Stednadeln zu fabrizieren. Redner zählte noch eine Menge anderer Beispiele an, unter anderem die Bearbeitung des Holzes, Eisens etc. Zum Schluß stellte Kollege Bergmann diesem rießigen Kulturfortschritt und dem durch ihn bedingten Reichtum der wenigen Kapitalisten, welche im Stande sind, diese Fortschritte auszunutzen, das große Klassenfeind Weret gegenüber, welche nichts besitzen als ihre Arbeitskraft, welche durch jede Verbesserung der Maschinen immer ununterbrochener wird, durch die dadurch entstehende Steigerung der Arbeitslosen. Die Unhaltbarkeit dieser Zustände wird sogar von Leuten erkannt, welche man keineswegs als Sozialdemokraten bezeichnen kann. Als Beweis dafür verfasste Redner ein Zitat aus der Broschüre: „Die Deur der Schlacht beginnt“, von dem patriotischen Schriftsteller Hepler, worin unsere gegenwärtigen Zustände auf's Tresslichste geschildert sind. Wie für alle herrschenden Klassen ist es ein Prinzip haben exportirungen müssen, so werde auch eine Zeit kommen, wo die Lebensfreude, die heut nur bei der sogenannten hohen Gesellschaft zu finden ist, sich auch in die Lüder des Volkes niedersetzen werde, wo es dem Volke gelingen werde, sich unabhängig zu machen und ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Und so dürften wir wohl mit Recht die gigantischen Umnötzungen, wiewohl sie heut wie ein Fluch auf uns lasten, als eine Hoffnung noch größere Umnötzungen, als der Beiseitung des arbeitenden Volks aus seiner Freiheit, betrachten.“ Lauter Verhältniß lobte die Ausführungen des Redners. — Darauf wurde die Wiederwahl der Vorsitzenden vorgenommen. Gewählt wurden als erster Bevollmächtigter Kollege Rosiepp, zweiter Bevollmächtigter Kollege Stölzle, erster Sekretär Kollege Gabau, zweiter Sekretär Kollege Druse, erster Schriftführer Kollege Wolf, zweiter Schriftführer Kollege Rojchel, Bibliothekar der Kollegen Büchmann und Stölzle, Rechtsnotar die Kollegen Broßig, Stölzle und Hößmann. Zum Schluß teilte der Vorsitzende noch mit, daß am 3. April der erste ordentliche Verbandstag in Rastal stattfindet. Zu Vortrag zum Delegierten Konsil wurde Kollege Rosiepp gewählt.

Guben. Am 18. Februar tagte hier eine Generalversammlung der sozialen Zivilstelle mit der Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbundausklang 2. Bekanntmachung des Berichts der Zentraldirektionsspitze 3. Berichterstattung vom Gemeindeschreiber. In der letzten Versammlung war die örtliche Verwaltung benannt worden, um beschwerdeführend an den Zusagen wegen der Wahlberechtigung der Wahlbehörden zu Holzabberentenungsrecht zu wenden, aus dem Grunde, weil die Zusagen, wenn sich die kleinen Orte auf einen Sonderzonen beziehen, die zur Abteilung gehörende Großstadt doch in der Regel die Hauptstadt ist. Seit nun die Behörden der kleinen Orte ganz andere als die der Großstadt sind und die Wahlberechtigung für die kleinen Städte infester Wahlberechtigung liegt, wie die Erziehung bisher geführt hat, erfolglos ist, beschloß die zw. 47 Bürgernern befreite Versammlung, während sich die Stellvertreter gegen die Wahlberechtigung ausgesprochen hatten, daß nicht an der Kraft zum Holzabberentenungsrecht zu beiwohnen, sondern sich beklagten zu lassen an den Verbindungstag zu wenden, um zwischen Markt und den Sitzungen der Zentraldirektion eine Reihe von Fragen über die örtlichen Behörden zu beantworten werden. Dernit wurden drei Anträge beantragt. Bei der Berichterstattung vom Gemeindeschreiber heißt der Anträge Nr. 1, daß es erlaubt gelungen ist, eine Zentralberatungsgruppe einzurichten und diese bei Beratungssitzungen am Markt 13.

Schriftprüfung. Am 6. Februar, Abends 8 Uhr, fand im Hotel "Zum alten Zoll" Düsseldorf eine Sitzung der Schriftprüfung des Schatzes statt, zu welcher auch die Werkstatt-Befragten eingeladen waren. Die Fragestellung lautete: 1. Wie stellen sich die Kollegen zur Errichtung der zentralen Arbeitszeit im kommenden Frühjahr? 2. Wie schätzen die Belegschaften Willing und Zoller. Der Referent zu Punkt 1 erläuterte sich seiner Meinung nach durch fröhlichen Worten, in denen er die Verbesserung der verfügbaren Arbeitszeit unternehmen wolle. Er hoffte die Verhältnisse der Beschäftigten zu verbessern und durchgezogene Schritte hin, in denen schon eine Arbeitszeit bis zu 9 Stunden besteht. Nur aus jenen Städten gleichen Schritte zu fordern, sei es notwendig, doch auch hier Schritte gesetzt müssen, um eine Verbesserung der Arbeitszeit herbeizuführen. Gleichzeitig wurde ein beschleunigter Antrag angemessen, um die Schriftprüfung zu beschleunigen. Diese Maßnahmen in die Sache zu nehmen. Zum Punkt 2 der Fragestellung wurde eine große Mehrheit befürchtet, dass die genannten Werkstätte nur das Gesetz der Deflationsspitze gegeben. Zießeln werden vom gleichen Unternehmen in das Geschäft sofort einzufinden, indem er das Geschäft aufreihen soll, ehe er einen Vertrag zu unterschreiben hat, da unzureichende Einführung bestehen und der Arbeitnehmer einer Theorie vom Zinsfaktor eingeschworen wird. Dabei wird eine Summe besprochen, bei welcher sämige Arbeitnehmer, die schon Zeichnung ins Geschäft sind, nicht über 30 % der Stunde erhalten. Mein Eintritt in das Geschäft wird höchstens ein Stundenlohn von 24 bis 27,- angezeigt. Bei Tiefarbeit kann sich der

Verband deutscher Herbmäder.

Soflegen!

Wir haben wieder eine Ansiedlung zu melben; es betrifft die Zahlstelle Nabach (Bohern), welche erst vor kurzem gegründet wurde. Der Arbeitgeber glaubte die Organisation damit verhindern zu können, daß 9 der betreffenden Kollegen entlassen würden. Kollegen, an Euch liegt es nun, dem Vorstand die Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Gemeßregelten unterstützen zu können. Wie wohl jedem ersichtlich, sind dieselben fast alle unterhaltungsbedürftig, es befinden sich darunter 3 Verheirathete mit 6 Kindern. Die Kollegen haben noch in letzter Stunde sich Mühe gegeben, die Ründigung rüdgängig zu machen, aber es half nichts; die Organisation ist dem Fabrikantenthum ein Dorn im Auge und muß aus der Welt geschafft werden. Es befindet sich der betreffende Herr bei den jetzigen Verhältnissen jedenfalls sehr wohl, wenn man bedenkt, daß dort eine Arbeitszeit von 14—15 Stunden täglich ist, bei der ein Wochen verdienst von M. 12—15 wohl nicht so glänzend ist. Es wenden sich der Vorstand mit der Bitte an Euch, nach Kräften zusammen zu kommen, um die Kollegen in ihrem gerechten Kampfe unterstützen zu können.

N.B. Die gesammelten Gelber sind an unserer Raiffeisenbank, Seilerstraße 21, I., zu senden. D. O.

Bekanntmachung.

Richtung zur Statutenänderung.

Hauptvorstand. Aufschluß an den Holzarbeiterverband
§ 21. Statt prozentuale Vergütung: festes Gehalt.
Goburg. § 23, Abzug 2, Zeile 4: Die Kälbchen erhalten auf
der Verbandsstange den Ertrag des Fahrgeldes 3. Wagenlohe und
pro Tag A 6 Dählen fäll. Arbeitsevergütung.

Altona. S. 6, Blatt 1, Seite 6, 3 Monate zu sehen.

S 10, Wkq 2 je ſtudier

S 12 Der Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Verband erfolgt durch die betreffende Lokalverwaltung, unterliegt jedoch der Beifügung des Hauptvorstandes, wenn dieselben: a. während 3 Monate keinen Beitrag an die Verbandskasse entrichtet; b. bei der Ortsverwaltung nicht um Standung nachgefragt, welche dieselbe auf 6 Monate ausdehnen kann; c. sich Handlungen zuschulden kommen lassen, welche den Interessen des Verbandes entgegenwirken; d. den Anordnungen des Verbandsvorstandes sowie der Lokalverwaltung, soweit solche durch das Statut bestimmt sind, nicht Folge leisten.

S 18. Abstieg 2: Die Befreiung ist durch Stimmzettel in besonderen Wahlgängen zu wählen. Die Wahlen finden halbjährlich, und zwar die erste Hälfte der Ortsverwaltung im Monat März, die zweite Hälfte im Monat September statt.

§ 35. Statt $\frac{1}{3} : \frac{3}{4}$ zu sezen.
§ 20, Absatz 3: Die Wahl des Hauptvorstandes erfolgt durch die Zentralstelle, an deren Ort der Vorstand seinen Sitz hat.
Friedrichsfelde. § 6, Absatz 3: Werden Mitglieder durch Aufsperrung, Miscregierung usw. zur Abreise genötigt, so kann mit Genehmigung des Ortsvorstandes auch ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft eine Berufsunfähigkeit sofort gewährt werden. Die Führer beriebenen ist von der Generalsynode

geführt werden. Die ganze Bezeichnung ist von der Generalversammlung festgesetzt.

§ 18. Die Befestigungen haben nach Ablauf eines jeden Quartals können 14 Tagen unter Führung einer Kommission eine Rüstenabrechnung vorzunehmen. 60 Prozent der eingezahlten Gelder sind mit der Abrechnung gekennzeichnet, um die Kontrolle abzuwehren. Sie ist der Befestigung zu übergeben. 40 Prozent werden zur Befriedigung der erforderlichen Ausgaben und zur Liquidität verwendet.

Correspondenzen.

III. Die bislge Zahlstelle hält am 19. Februar ihre Mitgliederverhandlung ab. Nachdem die Abrechnung des zweiten Quartals vom Kassier gelesen und angenommen war, folgte der Bericht vom Kortell und hierauf Bericht vor der Statuten-Kommission. Es haben folgende Bevölkertheit andere Fertigung erhaben: § 6, Absatz 1, fort: 6 Monate, „3“ zu legen. § 10, Absatz 2 erreichen. § 12. Der Ausschluß einer Mitgliedschaft auf dem Verband erfolgt durch "die betreffende Verbandsversammlung unterliegt jedoch der Bestätigung des Hauptverbandes, wenn dieselben a) während 3 Monaten keinen Bezug an die Verbandsfeste entrichtet; b) bei der Ortsversammlung nicht um Bestrafung nachgebracht haben, welche diejenigen auf 6 Monate ausstehnen kann; c) sich Quandlingsen zu schulden kommen lassen, welche den Interessen des Verbandes entgegenstehen; d) den Anordnungen des Verbandsvorstandes oder den

Lokalverwaltung, soweit solche durch das Statut begründet sind, nicht Folge leisten. § 13, Absatz 2. Die Vertretung ist durch Stimmzettel in besonderen Wahlgängen zu wählen. Die Wahlen finden halbjährlich, und zwar die erste Hälfte der Ortsverwaltung im Monat März, die zweite Hälfte im Monat September statt. § 20, Absatz 3. Die Wahl des Hauptvorstandes erfolgt durch die Zabstelle, an deren Ott der Vorstand seinen Sitz hat. § 35, statt $\frac{1}{3}$, $\frac{3}{4}$ zu lesen. Der Anschluß an den Holzarbeiterverband wurde nach längerer Debatte abgelehnt, und sprachen sich sämtliche Redner für den Kartellvertrag aus. Hierauf folgte die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung und wurde Brauer gewählt. Zum 6. Punkt, der Ausstand der Bergarbeiter, wurden auf Antrag des Vorstandes M. 20 bewilligt.

Bremen, 18. Februar. Der Vorsitzende eröffnete um 9 Uhr die Versammlung. 1. Punkt der Tagesordnung: Abrechnung vom 4. Quartal wurde vom Kassirer verlesen, und für richtig befunden. 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung, als solcher wurde für die Bremer Zahlstelle der Vorsitzende, Kollege Fiedler, gewählt. Beim 3. Punkt der Tagesordnung: Fragen und Anträge, wurde die Arbeitszeit hiesigen Ortes vom zweiten Montag im März bis auf Weiteres von $6\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends festgesetzt. Hierauf Schluß $10\frac{1}{2}$ Uhr.

Coburg. Am 18. Februar fand hier die regelmäßige Monatsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Delegitentwahl. 2. Änderungsanträge betr. der Statuten. 3. Verschiedenes. Der Bevollmächtigte giebt bekannt, daß er sich mit der Zahlstelle Themat in Verbindung gesetzt habe, bezüglich der Delegitentfrage unseres Wahlkreises; dieselbe jedoch von der Auffstellung eines eigenen Kandidaten zur Generalversammlung ihrerseits absteht. Hierauf wurde zur Wahl eines Delegirten geschritten, und von den beiden in Vorschlag gebrachten Kollegen Hauer und Urban, letzterer mit 11 Stimmen gegen Letzteren, welcher 4 Stimmen erhielt, gewählt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde folgender Antrag gestellt und angenommen: den Delegirten nur M. 6 anstatt M. 8 Ditschen pro Tag in Lohn für Arbeitsvergütung zu gewähren. Im „Verschiedenen“ kam der Entwurf des Holzarbeiterverbandes zur Besprechung, worüber man sich vorläufig dahin einigte, denselben zirkuliren zu lassen, um in nächster Versammlung darüber weiter bestimmen zu können. Ein warmer Appell, zum Festhalten und zur unermüdlichen weiteren Agitation für den Verband, bildete den Schluß der Versammlung. Zwei Männer ließen sich aufnehmen. Nächste Versammlung 18. März. Folgende Notiz, aus einem bürgerlichen Blatte Coburgs entnommen, möge den Kollegen von Auswärts ein Bild von der traurigen Lage der vegetirenden Korbmacher von hier, namentlich auf dem Lande, geben:

„Gefungshausen, 12. Februar. Was schon aus Hassenberg in diesem Blatte über die Arbeitslosigkeit der Schilfarbeiter berichtet wurde, ist auch hier der Fall. Für gewöhnlich ist der Sonnabend der Tag für unsere Arbeiter, an welchem sie die bestellten Korbwaren an die Großhändler zu Coburg und Lichtenfels abliefern; und neue Bestellungen entgegennehmen. Leider mußten auch die wenigen Arbeiter, welche am gestrigen Sonnabend noch abzuliefern hatten, betrübten Sinnes, ohne eine neue Bestellung, ihren Heimweg antreten. Infolge des Arbeitsmangels herrscht unter vielen Familien große Notth, zu deren Linderung allerdings von der Gemeinde wie vom Staate viel geschieht. So traf in vergangener Woche durch Vermittelung des Herrn Pfarrers wiederum ein Säumchen aus Coburg ein, mosür Brot zur Vertheilung gelauft werden kann. Hoffentlich nimmt die schlechte Zeit bald ein Ende.“ Einen Rothstand giebt es eben nicht.

Στόλησθε.

Für das Kunstgewerbe im Allgemeinen und die Möbel-
tischlerei insbesondere von Bedeutung erscheint das Karl
A m e n d t in Oppenheim a. Rh. patentirte (Nr. 52164, Klasse 38)
Verfahren von Härteln und Färben von Holz. Der Er-
finder hat besonders das Buchenholz im Auge, und er beabsichtigt
damit, dieses Holz, welches heute nur als Brennstoff Verwen-
dung findet, zu Ehren zu bringen. Durch sein Verfahren ver-
leiht er angeblich dem Rothbuchenholz eine dem Eichenholz
mindestens gleiche Härte und dieselbe oder eine sehr ähnliche
Färbung, wodurch es besonders zur Herstellung von Parquet-
böden geeignet wird. Zu dem Zwecke wird das Holz mit Harz
und Öl in der Hitze getränkt.

Rachahmen eingelegter Holzarbeiten oder Türen. Nach demselben Verfahren stellt man auf Holzflächen Beziehungen in braunen Tönen her, welche lichtecht und wetterbeständig sein sollen. Es besteht im wesentlichen darin, daß man die zu verzierenden Flächen zunächst mit einem ~~but~~^{schichtigen} Lade (Lösung von Kortschuk in Chloroform) bedeckt, dessen nachheriges Entfernen nicht nur nicht nötig, sondern sogar schädlich wäre, weil er als Schutzdecke dient. Dieser Lade besitzt außerdem die schätzbare Eigenschaft, daß er nicht durch Glanz fört. Nachdem die Umrisse der Zeichnung auf die Holzfläche übertragen worden, wird unter Berücksichtigung dieser Umrisse der schnell trocknende Lade aufgetragen, worauf man die freigelassenen Stellen, ohne auf die Zeichnungsumrisse besonders Acht zu geben, mit einer Lösung von ~~droppel-~~^{komplem} Kupferoxyd und, nach Trocknen, mit einer Lösung von Pyrogallussäure tränkt. Die in diesem Zustande noch unansehnliche Holzfläche wird jetzt dem Sonnenlichte ausgesetzt, welches die Bildung einer chemischen Verbindung zwischen dem Kupferoxyd und der Pyrogallussäure hervorruft. Es entsteht auf diese Weise in 24 Stunden an den gedruckten Holzstellen ein mehr oder weniger dunkles Braun, je nach dem Verhältnisse der Lösungen. In Bezug auf die Einzelheiten müssen wir diejenigen, welche für vergleichbare handwerkliche Arbeiten Siam haben, auf die Patentschrift Nr. 52 807, Klasse 38, verweisen.

Cedernholz. Dieser Name ist heutzutage immer ein übertrugener, da das ursprünglich gemeinte berühmte Holz der Libanonceder (*Sinus cedrus*) längst außer Verkehr gekommen und der Baum selbst auf den Gebirgen von Syrien und Kleinasien zur Seltenheit geworden ist. Die jetztige Bezeichnung Cedern umfaßt verschiedene einigermaßen ähnliche, mohrchiedende und weiße Hölzer. Es gibt von solchen unrechten Cedernholzern weiße und rothe. Eines der ersten das sogenannte spanische Cedernholz, kommt von einem baumartigen Wacholder (*Juniperus oxycedrus*), der in den Mittelmeerlandern nicht selten ist, während zwei amerikanische Radetholzer (*Cupressus thujoides* und *Taxodium distichum*) ebenfalls weißes Holz liefern. In

größeren Massen werden die rothen Hölzer (Red Cedar) verarbeitet und nimmt man wegen dieser vorzugsweise zwei amerikanische Wachholderbaum (Juniperus virginiana und Berum Diana) in Anspruch. Hierzu kommt das braunthliche, wohlriechende Kuban-Cedernholz, welches vorzugsweise Zuckerlisenholz genannt wird und von einem westindischen Laubbau (Cedrela odorata) stammt.

H.

Briefkasten der Expedition.

Dettmold, G. S. Wie uns bekannt ist, lag dem Ausschuss der Fall H. Happ bereits vor, konnte aber nicht erledigt werden, weil die erforderlichen Unterschriften der Volksverwaltungsmitglieder fehlten. Die Warnung kann folgedessen nicht eher aufgenommen werden, als bis der Ausschuss definitiv entschieden hat.

Adressen von Herbergen und Verleihstöcken für Tischler.

Altenburg. H u. A: "Gute Quelle", Leichstr. 8, zählt Kass-Hausnotte, Mauerstraße 5 b III.

Altona. H. V u. A (auch für Korbmacher)

bei Eble, Norderstraße 37.

Augsburg. H und V: "Bartitätsmirth", Georgstr. Das. R Abends nur v. 6—7 Uhr.

Aschersleben. H. V u. A im "Prinz von Preußen", vor dem Wassertor.

Barmen. H u. V bei E. Beckmann, Brucherstraße 7. A: Mittags und Abends.

Berlin. H und V befinden sich Ritterstr. 123, bei Etzmann.

Brandenburg. H. Wollenmeierstr. 3 b. Kolbe, A Sieberstr. 13 b. Schindler, das. R. 12-17-8.

Braunschweig. H u. A b. Müller, Weberstraße 10, das. R v. 7½-8½ Uhr Abends.

Bremen. H u. A b. Heintz, Birius, Starrenstraße 3. Das. R. Auch Korbmacherherberge.

Bremervorstadt. H u. A bei Dredmeyer, "Zur Sonne", Osterstraße 8. Ebenda selbst.

Breslau. In Heinrichstr. 5; H. Messergasse 32, (Schmiedebrücke 52); R bei Kubon, Matthiasstraße 50, 3. Etg.

Cassel. H und A im Gasthaus zur "Stadt Homberg", Graben 60.

Charlottenburg. H. V und A bei Hrn. Reetz, Wallstr. 47.

Coblenz. H bei Wwe. Gräfen, Wöllersgasse 2, "Zur Carlburg". A u. R. Mittags v. 12—1,

Abds. v. 8—9 Uhr.

Cottbus. H u. A b. A. Lehninger, Schlossstr. 38. R. v. 12-1 u. 7-8 U. o. F. Roed, Gr. Kauferstr. 208a, am Klosterkirchplatz.

Crefeld. H u. V Klosterstr. 10 bei Wolf;

R bei E. Biedenhues, Schulstr. 38.

Darmstadt. H u. A b. Blome, "Stadt Mannheim", Schloßgasse 27. V bei Gramet, Acheligerstr. 50.

Dessau. H in "Stadt Braunschweig", Leipzigerstr. 24, A daselbst jeden Abd. v. 8-9 Uhr.

Dresden. A der Holzarbeiter Eell's Gasthaus, Kl. Brüdergasse 17. Das. alle 14 Tage Dienstags Vereinsabend.

Düsseldorf. V u. A b. Frau Hölsken, Centralherberge, Flingerstr. 37/38, R b. A. Freudenmacher, Bandelstr. 9, II.

Ebersfeld. H. V u. A bei Hrn. Gerbrucht, Bleichstr. 14 (Am Stadttheater).

Flensburg. H u. V b. E. Kals, Schleswiger Chaussee, R. b. J. Kühl, Norderstr. 128, von 12-1 u. 6½—8 Uhr. Abds.

Frankfurt a. M. Central- und A.: "Prinz Karl", Alte Mainzergasse 32. V im "Rebstod", Kruggasse 4.

Fürth. H u. V. Gasth. "grünen Baum". R. C. Dornseiff, Hirchenstr. v. 12-1 u. 5-8 Uhr.

Gera. H u. V: "Gasth. d. Preußischen Hof", Rosplatz. A von 8—9 Uhr Abends.

Halberstadt. H u. A bei E. Röder, "Prinz von Oranien", Westerstr. 54, R. zählt Robert Eule, Düstergraben 15.

Halle a. S. H u. V. Escheple, Martiniberg 5, daselbst A und R.

Hamburg. H. V und A. b. Ramm, Lessinghalle, am Gänsemarkt.

Hannover. H u. V bei Uelschen, Bergstraße 9. Daselbst A und R.

Leipzig. H u. A "Boitländer Hof", früher "Rheinischer Hof", Windmühlenstraße 44.

Magdeburg. H u. V Neustädterstr. 42 bei Bünker, Käffner R. Schleis, Scharrstr. 4.

R von 6½—7½ Uhr Abds.

Mannheim. H u. A Centralherberge, T. 6, Ic.

Weissen. H u. A Roseng. 320, das. R. V. Rieftaur.

Hartmann. Burgstr., das. alle 14 Tage Berl.

München. H u. V Kreuzbräu, Brunnstr. 7.

A jeden Abend von 7—8 Uhr.

Nürnberg. H. V u. A im Gasthaus zum "König von England", Breitegasse 31.

Osnabrück. Bewollm. O. Meier, Rieffenstr. 17.

V u. A bei Bendermann, Rieffenstrasse 28.

Pforzheim. Centralherb. u. A. Gasthof "Zum Heidelberger Hof", Weiß. C. Fr. Str. 11.

Potschappel. H. V. "Rothsche Schänke", Döhlen.

R. R. Wittig, Schafstr. 8b v. 7½-8½, II. Abds.

Prenzlau. H. Gasth. A. gr. Baum, Prinzenstraße 633. Käffner, Rieb. Rame, Holzhalstr. 510, I. Das. R. v. 12-12½ v. 7½-8½ II. Abds.

Schwerin. H u. V bei E. Ogorzolle, Gr.

Woor 49, das. A u. Bohning d. R.

Collingen. H. V und A bei Peter Gierlich, Römerstraße.

Wiesbaden. V bei Eller, Schwalbacherstr. 3.

H. A u. R. b. Apel, Gemeindebadgässchen 6.

Dettmold, G. S. Wenden Sie sich mit der fraglichen Reiseunterstützung an den Vorstand; wir wollen darüber ein Urteil nicht abgeben.

Brandenburg, J. S. Es muss Ihnen doch genügen, wenn Sie durch die veröffentlichte Quittung erfahren, daß der Kollege den Betrag erhalten hat. Auf Ihres weitere Frage ist eine bestimmte Antwort nicht zu geben; wenn die Konstruktion der Pianofortes bezw. der Verschluß verselben, früher eine ähnliche war wie heute, so dürften die Schlüssel aus dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts hier existieren.

Schmöller, O. A. Anzeige kam für Nr. 9 zu spät.

Königsberg, F. W. Für Ihren Bericht müssten wir, weil nur mit 5½ frankt, 15½ Strafporto zahlen.

Merseburg, G. S. Betrag erhalten.

Fürstenwalde, G. S. Solche Blalate haben wir nicht.

Brake a. d. Weser, L. H. Schleifen erhalten Sie von der Firma Paul Marcus & Frank, Ottensen bei Hamburg.

Donnerstraße 4, und bei Gundlach & Ahmann, Altona, Müelenstraße 14.

Berburg, C. S. Das Instrument kostet 90 R.

Wirna, S. G. Müssten leider darauf verzichten.

Sollenbach, W. W. Wenden Sie sich um Auskunft an

Dölling, Hamburg, St. Pauli, Bergstraße 24 I.

Madeberg, G. W. R. 2.60.

Hamburg, F. S. Quittung folgt in Nr. 11.

Hornberg, F. S. Ihr eingelandtes Schreiben haben wir dem Vorstande zur Begutachtung übermittelt.

Hohenlimburg, H. A. Die Adresse ist: Central-Kranken-

und Sterbelasse der Zimmerer in Hamburg, Wandseckerhaussel 186.

Fürstenwalde, A. S. Für Ihren Bericht müssten wir, weil dieselbe ungünstig frankt war, 20½ Strafporto bezahlen.

Ein Kollege wünscht zu wissen, wo Musikwerke für Klaviestufen zu haben sind. (Vorher will er selbst anfertigen.) Kann uns

Jemand Auskunft geben? Wir bitten darum.

Berksammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfsg.)

Dresden. Verein der Holzarbeiter. Dienstag, den 7. März, Abends 1½-2 Uhr: Öffentlicher Vortrags-Abend in Eell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17, 1. Et. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Götsche über: "Kapitalismus und Sozialismus". 2. Fragezetteldebatte. 3. Gewerkschaftliches.

Der Vorstand. Eisenburg. Sonnabend, den 11. März, Abends 8 Uhr: Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Statutenberatung. 2. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Die Volksverwaltung. Hamburg. Am Mittwoch, den 8. März, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Böhle, Valentinskamp 40-41. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Gaßtötter über: "Kulturgeistliche Bilder aus dem alten Griechenland". 2. Bericht vom Gewerkschaftsrat.

Die Volksverwaltung. Hamburg. Am Mittwoch, den 8. März, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Böhle, Valentinskamp 40-41. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Statutenberatung. 2. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstagabend vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfsg.)

Guben. Unsere Herberge und Verksammlungsstöcke befinden sich von jetzt ab bei Herrmann Engelmann, Markt Nr. 13.

Königsberg i. Pr. O. Sahm, Bevollm., Glaeserstr. 7/8, 3. Et.; C. Marquardt, Käffner, Mittel-Angel 25, 2. Et.

Zur Beachtung!

Das frühere Verbandsmitglied Ferd. Knüppel ist unter Mitnahme des Werkes "Thoren und Thüren" von hier spurlos verschwunden. Wir ersuchen daher alle Zahlstellenverwaltungen, falls der pp. Knüppel irgendwo auftaucht, uns davon Mittheilung zu machen, ebenso warnen wir vor Ankau des obengenannten Werkes, welches mehrfach unserem Stempel trägt.

Die Zahlstelle Stettin.

J. A.: C. Hinck.

Dringende Bitte!

Der Kollege August Wandlowsky wird gebeten, da er seit Jahren nichts von sich hören ließ, seiner alten, um ihn besorgten Mutter Nachricht zu geben. Kollegen ob Zahlstellenverwaltung, welche den H. Wandlowsky kennen ob seinen Aufenthalt wissen, werden freundlich gebeten, Nachricht gelangen zu lassen an: H. Bärtsch, Bewollm. der Zahlstelle Osnabrück, Johannismon 58a.

Zahlstelle Bergedorf.

Am Sonnabend, den 11. März, findet unser diesjähriges Kränzchen statt. Alle hiesigen Kollegen, sowie die der benachbarten Zahlstellen sind hierzu freundlich eingeladen.

Das Festkomitee.

Zahlstelle Schmölln i. S.-Altbg. Sonntag, den 5. März, findet im Saale des "Schützenhauses" ein Ball der organisierten Gewerkschaften statt. Anfang Abends 6 Uhr. Alle benachbarten Zahlstellen sind hierzu freundlich eingeladen.

Das Festkomitee.

Nachruf. Am 7. Februar starb unser Kollege Heinrich Wolter, geboren zu Soden am 14. Januar 1863.

Wie verließen in ihm ein alle Zeit opferndes Mitglied.

Erste seinem Andenkent Die Kollegen der Zahlstelle Bielefeld.

Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbelasse der Tischler u. anderer gewerb. Arbeiter.

Nr. 2783. Johannes Giebel, Schneider, geb. 4. 8. 51, gest. 30. 1. 93 zu Wunderheim an?

Nr. 328a. Georg Heinrich Wies, Fabrikarbeiter, geb. 15. 7. 58, gest. 24. 1. 93 zu Finthen an Leberkrankheit.

Nr. B 27703. Mathias Weinmeister, Bildhauer, geb. 23. 2. 50, gest. 23. 1. 93 zu Köln II an Lungentuberkulose.

Nr. 3236. Heinrich Giebert, Tischler, geb. 12. 4. 35, gest. 25. 1. 93 zu Remscheid an Hustenentzündung.

Nr. 115267. Johann Bremer, Tagelöhner, geb. 63, gest. 28. 1. 93 zu Wallstadt an Bluthusten.

Nr. 17858. Karl Mann, Käffner, geb. 18. 12. 40, gest. 30. 1. 93 zu Fehrenheim an Lungentuberkulose.

Nr. 89982. Jakob Reichert, Goldarbeiter, geb. 11. 8. 53, gest. 26. 1. 93 zu Fehrenheim an Herzklappenfehler.

Nr. 4570a. Adam Wynaarten, Schlosser, geb. 26. 1. 54, gest. 10. 1.

Albert Kühn,
Hamburg, Neust. Neustraße Nr. 26.
Completes Lager aller Arten
Möbelbeschläge u. Möbelschlösser.
Möbelrollen.
Fertige Holz-Aufsätze für
Schänke, Bettstellen u. Verticos etc.
Solid gearb. Hamburger Fabrikat
Band- und Kreis-Sägen.

Die Schule für Bau- und Möbel-Tischler zu Altona i. Westl.
beginnt das Sommer-Semester 1893 am 2. Mai,
der Unterricht hierzu am 10. April. Weitere Anfahrt erhält der Direktor Lentzen.

Für Bauunternehmer.
W. Schnoor, Altona-Ottensen, Hohenstr. Nr. 13,
Dampfsägerei, Holzbearbeitungsfabrik und Tischlerei,
empfiehlt den Herren Bauunternehmern etc. seine mit den größten und neuesten Bearbeitungs-
maschinen ausgerüstete Fabrik zur schnellen und billigen Herstellung aller vorkommenden Arbeiten.
Mit der neu eingerichteten Tischlerei ist eine Trockenkammer verbunden,
welche gewährt, daß die Bearbeitung nur guter und trockener Holze bei der Fertig-
stellung aller Arten Thüren und Fensterläden.
Großes Lager von fertigen Fußböden, Thüren, Fenstern, Thür- und Fenster-
bekleidungen, Thürfutter etc. etc.

Paul Horn, Hamburg.

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiraltätstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oel anwendbar) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

wasserechte Beizen in allen Holzfarben, richten das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne sofort trocken.

Politur-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als die Vorsichtigste weltbekannte hochfeiner, zarter Glanz, Geschwindigkeit beim Antragen, poltfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Färbmittel zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dichtflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Ware zum Versand gebracht.

Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zäh und scharf.

Diverse Sorten Leim sind preiswert und von II. Qualität.

Hefter Ia. rektifiz. 96 proz. nicht stinkender **Spiritus**, unter zollamtlicher Kontrolle destilliert.

ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“

erhielt das „Preisdiplom“ auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

besitzt das „Ehrendiplom“ der Drechsler-Fachausstellung Leipzig 1890.

sind viele Handerte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, d. w. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

erzielte im Jahre 1891 5528 Aufträge.

versendet Preisbücher gratis und franko.

Billardtisch
offiziell billigt
G. Moehns, Burg b. Magdeburg.
Muster auf Wunsch.

R. Gericke,
Altona, Gählerstr. 28.
Massen-Fabrik.

Verlag b. B. F. Voigt in Weimar.

Kirchenmöbel.

Große und innere Kirchenausstattung in Tischlerarbeit,
bestehend Alte, Altarblätter, Kanzeln,
Thüren, Brüstungen, Orgel-Gehäuse,
Säulen, Brüstungen, Kirchenbänke, Beicht-
stühle, Chorbänke, Taufsteine, Orgelbänke,
Kreuz, Bet- und Rosenkranz, Seifen, Ante-
hemel, Windfang, Doppelstock, Rummel-
tafel, Garderobenbänke etc.

in gotischem u. romanischen Stile.

Entwürfe und herausgegeben von

A. und M. Graef in Erfurt.

Zweite verm. Auflage.

Drei Hefte,
enthaltend 42 Tafeln, außerdem 12 Bogen
mit Modellschemen in wirklicher Größe.

Preis 22 Mark 50 Pf.
Preis für jede Tafel 7 Mr. 50 Pf.

Vorwärtig in allen Buchhandlungen
und in der Expedition dieser Zeitung.

Kehlleisten

in allen Holzarten
liefern in sauberster Ausführung zu billigsten
Preisen die
Holzbearbeitungs- u. Kehlleistenfabrik,
Gundlach & Asmussen,
Altona, Mörkenstr. 24.

Spezialität:

Prima Möbel-Lackierung.

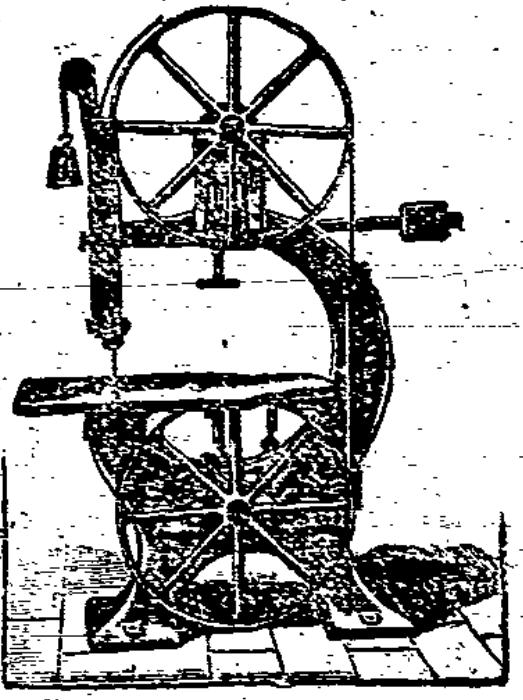
August Wacker,

Hamburg,
Nothenhoferstr. 3, früher: Neuer Steinweg 64.

Paul Marcus & Frank,
Holzbearbeitungs- u. Parquetsfabrik.

Ottensen, Donnerstr. 4.

Spezialität: Sämtliche Hobel- u. Kehlarbeiten
für Bau- und Möbeltischler.
Kehlleisten von in- und ausländischen Hölzern.
Vorleidungen und Futter etc.
aus preußisch- und schwedisch. Holz.
Fertige Thüren u. Fenster
in solidester Ausführung zu billigsten Preisen.



(L. D. Bandsäge.)

Wer das Neueste und Praktischste auf
dem Gebiete der
Tischlerei-Maschinen
kaufen will, wende sich an die Spezialfabrik von
Böttcher & Gessner, Altona.



Hobelbänke

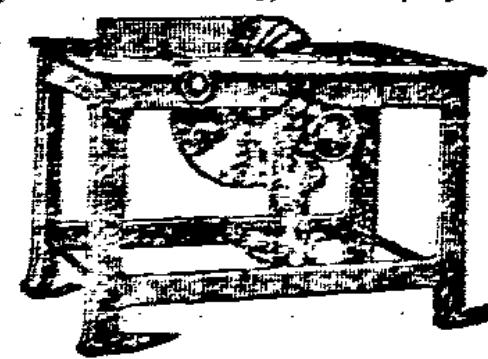
in sauberer, trockener Ware empfiehlt
mit Schubstangen und geschmiedeten Banholzen,
Blatt von cm 155 170 190 200 230
3" holz M. 31 33 35 37 39

Schraubböcke u. Schraubzwingen,

Hermann Bergs,

Liegritz i. Schl.

Verband gegen Kasse und Nachnahme.



Waldemar Augustiny
Rathausmarkt 20, Altona.
Spezialität:
Tischler-Werkzeuge
Preislisten gratis.
Garantie für solide Arbeit.
Gegründet 1860.

Amerik. Nussbaum,
Whitewood, Mahagoni, Jacaranda etc.
Fourniere aller Art.

Werner & Co.,
Hamburg, Glashüttenstr. 78/79.

Fab: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt
Kütt & Co. in Hamburg.

Gegr. 1883.

Benz & Cie.

Rheinische Gasmotorenfabrik Mannheim.

„Gas-Motor Benz mit Glührohrzündung“
„Benzin-Motor Benz mit Glührohrzündung“
„Petroleum-Motor Benz mit Glührohrzündung“

Regulier- und steuernde Anordnung von 1/8—100 Pferdekraften.
Prestige und regile Bedienung bei grösster Sparsamkeit im Verkehr.
Export nach allen Ländern. — Man verlange Preisschreibe.
Im Jahre 1891 wurden von der Fabrik 500 Motoren in Betrieb gesetzt.
Tückige Vertreter gesucht.
Anerkannt bester und billigster Motor der Gegenwart.

